
Bericht

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Erfurt

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015

Auftrag: 0.0781457.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	9
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	12
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	13
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	18
2. Jahresabschluss.....	18
3. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	25
F. Schlussbemerkung.....	27

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
B & R GmbH	B & R Bioverwertung & Recycling GmbH, Erfurt
Bsys GmbH	Bsys Mitteldeutsche Beratungs- und Systemhaus GmbH, Erfurt
BUGA Erfurt 2021	Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH, Erfurt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ega GmbH	Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega), Erfurt
En Da Net GmbH	En Da Net GmbH, Erfurt
EVAG	Erfurter Verkehrsbetriebe AG, Erfurt
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWA mbH	GWA Gesellschaft für Wasser- und Abwasserservice mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KDZ	Kommunales Dienstleistungszentrum
kfr.	kurzfristig
KG	Kommanditgesellschaft
Kom9 GmbH & Co. KG	Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWE GmbH	SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Erfurt
SWE B GmbH	SWE Bäder GmbH, Erfurt
SWE E GmbH	SWE Energie GmbH, Erfurt
SWE EE GmbH	SWE Erneuerbare Energien GmbH, Erfurt
SWE N GmbH	SWE Netz GmbH, Erfurt
SWE P GmbH	SWE Parken GmbH, Erfurt
SWE S GmbH	SWE Service GmbH, Erfurt
SWE SW GmbH	SWE Stadtwirtschaft GmbH, Erfurt
SWE TS GmbH	SWE Technische Service GmbH, Erfurt
ThüWa GmbH	ThüWa ThüringenWasser GmbH, Erfurt
TUS GmbH	TUS Thüringer UmweltService GmbH, Erfurt
VNG AG	VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig
VNG VuB	VNG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Leipzig

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 22. Juli 2015 erteilte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Erfurt,
(im Folgenden kurz "SWE GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

2. Die SWE GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

3. Die Gesellschaft ist gemäß § 290 HGB als Mutterunternehmen verpflichtet, einen **Konzernabschluss** und einen **Konzernlagebericht** aufzustellen, diese nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen sowie nach § 325 HGB Konzernabschluss und Konzernlagebericht beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.
4. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
5. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
6. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.

7. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der der Gesellschaft gesondert ausgehändigt worden ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

8. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der SWE GmbH durch die Geschäftsführung (siehe Anlage I) dar:
10. Zu den Grundlagen des Unternehmens führt der Geschäftsführer aus, dass die Gesellschaft als strategische Managementholding fungiert und im Interesse der Landeshauptstadt Erfurt die einheitliche Koordination und strategische Steuerung ihres Beteiligungsportfolios übernimmt. Das Beteiligungsportfolio erstreckt sich auf die Kompetenzfelder Versorgung, Umwelt, Mobilität, Freizeit und Services.
11. Im Wirtschaftsbericht werden einleitend die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Gesellschaft dargestellt. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass sich die Landeshauptstadt Erfurt als politisches, wirtschaftliches und kulturelles Zentrum des Freistaates Thüringen und als bedeutender Wirtschaftsstandort in Ostdeutschland etabliert hat und eine positive Einwohnerentwicklung ausweist.
12. Zum Geschäftsverlauf enthält der Lagebericht folgende Kernaussagen:
 - Im Rahmen des im Geschäftsjahr 2011 eingeleiteten konzernweiten Strategieprozesses "SWE fit 2020" koordinierte die SWE GmbH in 2015 im Wesentlichen die Teilprojekte „Spartenübergreifende Synergien im Netzbereich“ und „Weiterentwicklung des Shared Service Modells“. In Umsetzung der Projektergebnisse wurden die Tätigkeitsbereiche der SWE TS GmbH auf andere Konzerngesellschaften übertragen und die Gesellschaft durch Verschmelzung zum 1. April 2015 beendet. Des Weiteren wurde mit der konzernweiten Bündelung des Einkaufsprozesses begonnen und verschiedene Controllingprozesse neu strukturiert.
 - Die Überarbeitung des Corporate Designs wurde in 2015 abgeschlossen und eine neue Imagekampagne eingeleitet.
 - In Vorbereitung der Bundesgartenschau 2021 wurden die gesellschafts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen untersucht und in diesem Zusammenhang die Abstimmung mit den Finanzbehörden hinsichtlich der Gemeinnützigkeit der ega GmbH eingeleitet.
 - Im Zusammenhang mit dem Umbau des Steigerwaldstadions zur Multifunktionsarena durch die Stadt Erfurt gründete die SWE GmbH am 3. Juli 2015 gemeinsam mit der Messe Erfurt GmbH die Betreibergesellschaft Arena Erfurt GmbH.
 - Das mit der Kündigung des Treuhandvertrages mit der VNG VuB zum 31. Dezember 2013 eingeleitete Andienungsverfahren zum Verkauf der Aktien an der VNG AG wurde mit der Vorlage des Gutachtens zur Bewertung der Aktien im August 2015 abgeschlossen. Auf Grundlage des ermittelten Wertes entschied sich die LVV Leipziger Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH von ihrem Erwerbsrecht Abstand zu nehmen. Für die Rückübertragung der Aktien auf die SWE GmbH ist noch ein Hauptversammlungsbeschluss der VNG AG erforderlich.

- Mit dem Ziel der Zinssicherung wurde in 2015 die Entscheidung zum zukünftigen Erwerb von zwei Bauteilen des Stadtwerkegebäudes in 2019 vorbereitet und getroffen.
 - Im Hinblick auf strategische Aufgabenstellungen der SWE GmbH wurden in 2015 zwei Schlüsselpositionen in den Bereichen IT-Strategie sowie Recht neu besetzt.
 - Insgesamt wird der Geschäftsverlauf als erfolgreich eingeschätzt, da die Erwartungen des Gesellschafters erfüllt werden konnten.
13. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird durch den Geschäftsführer wie folgt analysiert und beurteilt:
- Die SWE GmbH schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss von T€ 2.581 ab. Mit diesem Ergebnis werden aussagegemäß die Erwartungen der Gesellschafterin erfüllt und die Vorjahresprognose (Jahresüberschuss von rd. € 1,5 Mio.) deutlich übertroffen.
 - Die Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von Managementleistungen stiegen von T€ 3.599 im Vorjahr auf T€ 3.852 im Berichtsjahr. Ursache ist die Eingliederung des Bereiches Recht der SWE S GmbH und die Erbringung diesbezüglicher Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge von T€ 4.320 (im Vorjahr T€ 4.155) betreffen im Wesentlichen das Vermietungsgeschäft.
 - Die Personalaufwendungen liegen mit T€ 1.930 in etwa auf Vorjahresniveau. Angestiegen sind dagegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen u. a. in Folge der Verrechnung von Personalaufwendungen für den Bereich Recht.
 - Das Beteiligungsergebnis von T€ 17.662 (vor Abschreibungen auf Finanzanlagen) liegt deutlich über dem Vorjahreswert von T€ 8.219. Als Gründe werden höhere Ergebnisbeiträge aus den Kompetenzfeldern Versorgung und Umwelt sowie eine höhere Dividendenzahlung der VNG AG angeführt.
 - Das Zinsergebnis hat sich insbesondere aufgrund von Zinserträgen für Steuererstattungen deutlich verbessert (T€ -504; im Vorjahr T€ -1.613).
 - Die Vermögensstruktur blieb gegenüber dem vorangegangenen Stichtag weitgehend konstant. Sie ist durch einen 91 %igen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme gekennzeichnet. Die Bilanzsumme verminderte sich durch den v. a. abschreibungsbedingten Rückgang der Finanzanlagen. Für einen Teil der VNG-Aktien wurde eine Abwertung um T€ 6.479 vorgenommen. Hintergrund ist das negative Ergebnis der VNG AG in 2015 und die gesunkenen Ertragserwartungen für die Folgejahre auf Grund des Verfalls der Öl- und Gaspreise.
 - Die Kapitalstruktur ist durch eine nahezu unveränderte wirtschaftliche Eigenkapitalquote von rd. 67 % geprägt. Die Fremdmittelfinanzierung hat sich deutlich vom kurzfristigen zum lang- und mittelfristigen Bereich verschoben.
 - Der Finanzmittelfonds der Gesellschaft verbesserte sich aufgrund eines positiven Gesamt-Cashflows deutlich und beträgt zum Bilanzstichtag T€ -2.528 (Vorjahr T€ -9.266). Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt über die Einbindung in das Zentrale Finanzmanagement der Stadtwerke Erfurt Gruppe und war jederzeit gewährleistet.

-
14. Laut **Prognosebericht** erwartet die Geschäftsführung für das kommende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von rd. € 1,5 Mio.
15. Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:
- Die SWE GmbH hat ein konzernweit einheitliches Risikomanagementsystem eingerichtet, in das alle wesentlichen Unternehmen der Gruppe einbezogen sind. Bestandsgefährdende Risiken werden zurzeit weder für die SWE GmbH noch die Stadtwerke Erfurt Gruppe gesehen.
 - Die Entwicklung der SWE GmbH ist aufgrund der bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mittelbar mit den Chancen und Risiken der Einzelunternehmen verbunden. Für den Querverbund auf Ebene der SWE GmbH besteht ein Finanzierungsrisiko, wenn Überschüsse der Bereiche Ver- und Entsorgung nicht mehr ausreichen sollten, die Leistungen der Bereiche Mobilität und Freizeit abzudecken. Dieses Risiko erhöht sich, sollten Fördermittel für Investitionen in die Bundesgartenschau ausbleiben.
 - Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Rückübertragung der VNG-Aktien auf die SWE GmbH sieht die Geschäftsführung Chancen auf eine Verzinsung des gebundenen Kapitals oberhalb der Kapitalkosten und einen Beitrag zur Finanzierung des Querverbundes.
 - Im Übrigen sind die Chancen und Risiken der SWE GmbH auf Grund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge geprägt von den Chancen und Risiken für die Ergebnisse der wesentlichen Beteiligungsgesellschaften. Das sind die SWE E GmbH, die SWE N GmbH, die EVAG sowie die ega GmbH. Die Entwicklungen an den Energiemärkten sowie die Regulierungen im Netzbereich stellen dabei die wesentlichen Erfolgsfaktoren für das Beteiligungsergebnis dar.
16. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

17. Die Gesellschaft leistete im Berichtsjahr eine **Zahlung in das Kapital der Tochtergesellschaft ega GmbH** von T€ 500. Bei der SWE GmbH führte diese Zahlung zu höheren Anschaffungskosten der Beteiligung und wird entsprechend als Zugang zu den Finanzanlagen ausgewiesen.
18. In den Erwerb eines weiteren Kommanditanteils an der **Kom9 GmbH & Co. KG** wurden T€ 571 investiert.
19. Die Tochtergesellschaft **SWE TS GmbH** wurde im Berichtsjahr aufgelöst. Zuvor vereinnahmte die SWE GmbH von der SWE TS GmbH T€ 130 aus der Ausschüttung des Bilanzgewinnes zum 31. Dezember 2014 (Beteiligungsertrag) sowie T€ 998 aus der Ausschüttung der Kapitalrücklage (Anschaffungskostenminderung). Für T€ 176 erwarb die SWE GmbH die Anteile der Minderheitengesellschafter der SWE TS GmbH. Nach Übertragung wesentlicher Geschäftsbereiche auf andere Gesellschaften der SWE Gruppe wurde die SWE TS GmbH auf ihre Muttergesellschaft Bsys GmbH ohne Gegenleistung verschmolzen. In Höhe von 90 % (T€ 258) des Buchwertes der SWE TS GmbH im Zeitpunkt der Verschmelzung erhöhten sich die Anschaffungskosten der ThüWa GmbH (Muttergesellschaft der Bsys GmbH). In Höhe des Anteils der außenstehenden Gesellschafter der ThüWa GmbH (10 %) entstand im Zuge der Verschmelzung der SWE TS GmbH ein Verlust aus dem Abgang der Beteiligung (T€ 29).
20. Im Geschäftsjahr 2014 hat das Finanzamt eine **steuerliche Außenprüfung** für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2012 angeordnet und mit der Prüfung im Dezember 2014 begonnen. Ergebnisse lagen bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht vor. Die im Vorjahr dotierte Steuerrückstellung von T€ 807 wurde unverändert beibehalten.

Auf Grundlage der Feststellungen der vorangegangenen Betriebsprüfung für die Jahre 2006 bis 2008 waren im März 2014 geänderte Steuererklärungen für die Jahre 2009 bis 2011 eingereicht worden. Diese wurden – ebenso wie die für 2012 eingereichten Ertragsteuererklärungen – in 2015 veranlagt. Die hieraus zum Vorjahresstichtag bilanzierten Steuerforderungen und –verpflichtungen waren bis zum 31. Dezember 2015 ausgeglichen.

In Folge einer geänderten Rechtsauffassung der Finanzbehörden zur Abzugsfähigkeit bestimmter energiewirtschaftlicher Rückstellungen ergingen in 2015 außerdem Änderungsbescheide für die Jahre 2006 bis 2008. Hieraus resultierende Folgeänderungen für die Jahre 2009 bis 2012 wurden in 2015 ebenfalls erklärt und veranlagt. Das führte in 2015 im Saldo zu Erstattungen, die die im Vorjahresabschluss bilanzierten Forderungen überstiegen. Hieraus resultieren periodenfremde Steuererstattungen in 2015 von T€ 1.007 und ein periodenfremdes Zinsergebnis von T€ 753.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

21. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 27. April 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Erfurt

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Erfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

22. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 18) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2015. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
23. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
24. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
25. Unsere **Prüfung** haben wir im Dezember 2015 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie im März und April 2016 in den Geschäftsräumen der SWE S GmbH in Erfurt, die im Auftrag der Gesellschaft deren Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt hat, sowie in unserer Niederlassung in Erfurt durchgeführt.
26. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014.
27. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung

strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

28. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt. Diese erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung und die Interne Revision

Die Gesellschaft ist nur in geringem Umfang operativ tätig. Sie nimmt im Wesentlichen Geschäftsführungs- und Holdingfunktionen wahr. Daher haben wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung im Wesentlichen **Einzelfallprüfungshandlungen** auf der Basis von Stichproben durchgeführt.

29. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Bewertung des Finanzanlagevermögens
- Aufwendungen und Erträge aus Ergebnisübernahmen sowie das Beteiligungsergebnis
- Abrechnung der Konzernumlage
- Personalaufwand
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

30. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Gesellschaft haben wir u.a. Grundbuch- und Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2015 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2015 Bankbestätigungen zukommen lassen. Zum Nachweis der Werthaltigkeit der VNG-Aktien lag uns ein Bericht über die Ermittlung des objektivierten Unternehmenswertes zum 31. Dezember 2013 eines unabhängigen Dritten vom 9. November 2015 sowie eine unternehmensinterne Fortschreibung (Wertindikation) zum 31. Dezember 2015 vor.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

31. Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Geschäftsführung hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

32. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
33. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der SWE S GmbH sowie der Bsys GmbH getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
34. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

35. Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015, wurden die gesetzlichen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.
36. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
37. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Unterlassung der Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB zu Recht erfolgte, weil die Befreiungsvoraussetzung (Aufnahme der Angaben in den Konzernabschluss der SWE GmbH) ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden kann. Anhaltspunkte, dass diese Voraussetzung voraussichtlich nicht erfüllt wird, bestehen nicht.

3. Lagebericht

38. Der gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages erstellte Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

39. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die gegenüber dem Vorjahr unverändert blieben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB):

- Die Finanzanlagen der Gesellschaft sind mit den Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung der VNG-Aktien erfolgte zu individuellen Anschaffungskosten. Aus dem Jahres- und Konzernabschluss der VNG zum 31. Dezember 2015 ergaben sich Anhaltspunkte für Wertminderungen einzelner Aktien unter die individuellen Anschaffungskosten dieser Aktien. Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen von € 6,5 Mio. vorgenommen. Ausgehend von der zum 31. Dezember 2013 vorliegenden Unternehmenswertermittlung nach einem Discounted-Cashflow-Verfahren in der Ausprägung des Adjusted-Present-Value-Ansatzes wurden die wesentlichen Bewertungsannahmen – soweit bekannt – zum 31. Dezember 2015 fortgeschrieben. Dabei wurden v. a. der nachhaltig erwartete Free Cashflow nach unten korrigiert sowie der Basiszinssatz an die aktuelle Marktentwicklung angepasst.
- Investitionszuschüsse werden in einem Sonderposten passivisch erfasst und - soweit sie auf abnutzbare Vermögensgegenstände entfallen - über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Mit T€ 8.225 betrifft der Sonderposten den Erwerb von Finanzanlagen. Insoweit erfolgt keine planmäßige Auflösung.
- Pensionsrückstellungen von T€ 1.161 sind nach dem Teilwertverfahren mit einer Rentendynamik von 2,0 % und einem Abzinsungssatz von 3,94 % (Vorjahr 4,58 %) ermittelt worden. Die übrigen Pensionsrückstellungen (T€ 18) sind nach der "Projected-Unit-Credit"-Methode mit einem Zinssatz von 3,89 % (Vorjahr 4,54 %) ermittelt worden. Eine Gehaltssteigerungskomponente ist bei diesen Rückstellungen nicht vorgesehen.
- In den sonstigen Rückstellungen sind mit T€ 927 (zum vorangegangenen Stichtag T€ 1.283) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften im Zusammenhang mit der Vermietung von Büro- und Gewerbeflächen ausgewiesen. Dabei wurden die zukünftigen Aufwendungen aus der Anmietung des Kommunalen Dienstleistungszentrums in der Magde-

burger Allee 34 von der TONIS GmbH & Co. KG (Laufzeit bis einschließlich 2018) den voraussichtlich zu erwartenden Mieteinnahmen unter Berücksichtigung selbstgenutzter Flächen gegenübergestellt.

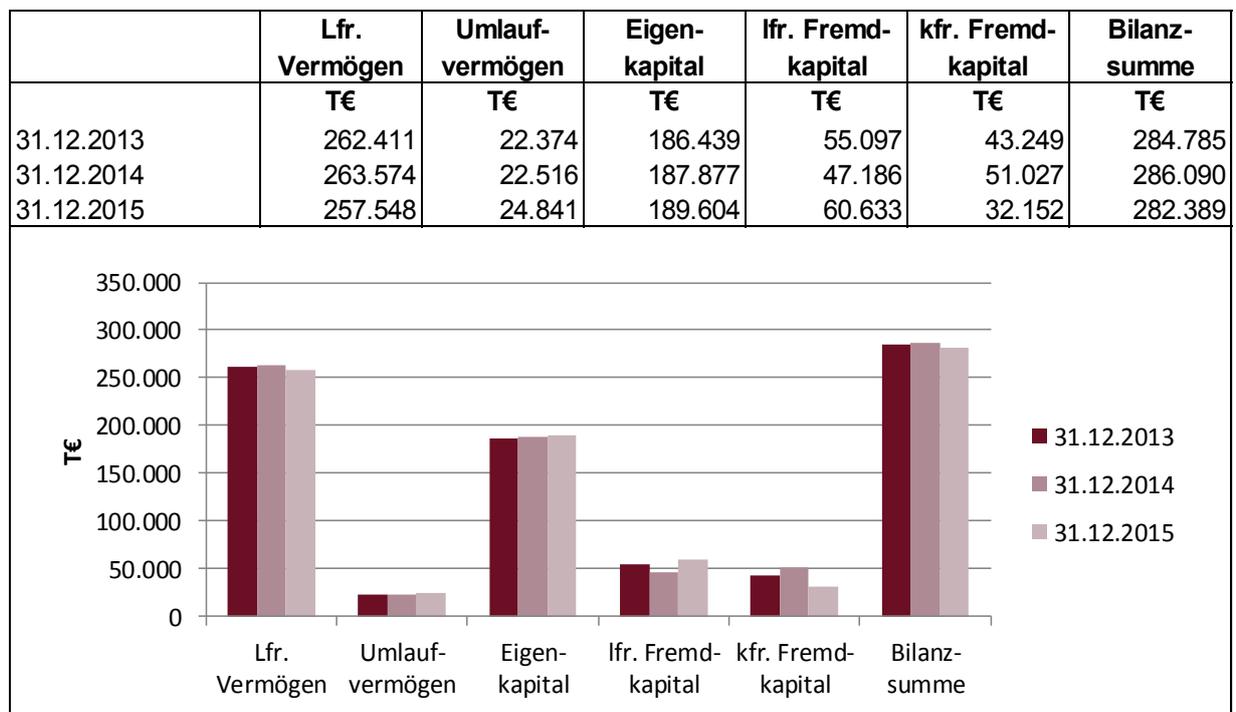
- Zur Zinssicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden derivative Finanzinstrumente in Form von Swapvereinbarungen (Zinstausch in Festzins) eingesetzt, die mit den entsprechenden Schuldposten eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB bilden.

40. Zu den weiteren Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Darstellung im Anhang (Anlage II).

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur

41. In der nachfolgenden Darstellung sind die Werte der Bilanz nach ihren Fristigkeiten strukturiert. Die Zusammensetzung der Positionen ist im Einzelnen aus der Anlage IV ersichtlich.



42. Der Rückgang der Bilanzsumme ergibt sich auf der **Aktivseite** aus geringeren Finanzanlagen v. a. infolge von Abschreibungen (siehe Text 39).
43. Auf der **Passivseite** erhöhte sich ergebnisbedingt das Eigenkapital. Bei der Fremdkapitalfinanzierung kam es zu Umschichtungen durch die planmäßige Rückführung kurzfristiger und die Neuaufnahme mittelfristiger Darlehen.
44. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme blieb mit rd. 91 % nahezu konstant. Die hohe Mittelbindung in den Finanzanlagen ist durch den Gesellschaftszweck bedingt. Das langfristige Vermögen ist unverändert zu rd. 74 % (Vorjahr rd. 71 %) durch Eigenmittel finanziert. Zusammen mit den lang- und mittelfristigen Fremdmitteln ergibt sich ein Finanzierungsgrad von 97 % (Vorjahr 89 %).
45. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (unter Einbezug des 70%igen Anteils des Sonderpostens) verbesserte sich von 66 % auf 67 %.

Analyse der Finanzlage:

46. Die Kapitalflussrechnung wurde in 2015 erstmals in Anlehnung an DRS 21 erstellt und ist im Einzelnen aus der Anlage IV ersichtlich. Die Vorjahreswerte für 2014 wurden den neuen Zuordnungsregeln entsprechend angepasst. Dabei werden abweichend vom bisherigen Standard v. a. die Zins- und Beteiligungsergebnisse nicht mehr der laufenden Geschäftstätigkeit, sondern der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

	2014 alt	2014 neu	2015
	T€	T€	T€
Jahresergebnis gemäß GuV	2.144	2.144	2.581
Zins- und Beteiligungsergebnis	0	-6.784	-16.586
Zahlungsunwirksame Bestandteile des Jahresergebnisses	348	348	6.927
Veränderungssaldo kfr. Aktiva und Passiva	483	-1.371	5.324
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.975	-5.663	-1.754
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.515	9.019	8.591
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.577	-319	-99
Cashflow	3.037	3.037	6.738

Kategorie	2014 alt	2014 neu	2015
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.975	-5.663	-1.754
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.515	9.019	8.591
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.577	-319	-99
Cashflow	3.037	3.037	6.738

47. Aus **laufender Geschäftstätigkeit** flossen in 2015 T€ 1.754 und damit T€ 3.909 weniger als in 2014 ab. Die deutliche Verbesserung ist u. a. durch Steuerrückerstattungen für Vorjahre und den damit verbundenen Abbau von Forderungen verursacht.
48. Der Mittelzufluss aus der **Investitionstätigkeit** entfällt mit T€ 6.015 auf den Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Ergebnisübernahmen der Tochtergesellschaften und mit T€ 3.477 auf erhaltene Zinsen und Dividenden.
49. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit T€ 17.720 getilgt. Zinszahlungen sind in Höhe von T€ 1.526 und Ausschüttungen an den Gesellschafter aus dem Ergebnis 2014 in Höhe von T€ 853 abgeflossen. Die **Finanzierung** erfolgte neben dem Zufluss aus der Investitionstätigkeit über die Aufnahme eines mittelfristigen Darlehens von T€ 20.000.

50. Insgesamt führte der Mittelzufluss des Geschäftsjahres von T€ 6.738 zu einer entsprechenden Erhöhung des Finanzmittelfonds, der sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammensetzt:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Guthaben bei Kreditinstituten	10	11	1
Forderungen aus dem Cashpool	0	23	21
Verbindlichkeiten aus dem Cashpool	-2.538	-9.300	-12.325
	-2.528	-9.266	-12.303

Analyse der Ertragslage

51. Zur Beurteilung der Ertragslage wurden die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst (vgl. Anlage IV).

	Betriebs- ergebnis	Betei- ligungs- ergebnis	Zins- ergebnis	Neutrale/ perioden- fremde Posten	Ertrag- steuern	Jahresüber- schuss
	T€		T€	T€	T€	T€
2013	-1.988	8.386	-1.820	10.039	-2.807	11.810
2014	-2.135	8.207	-1.613	-120	-2.195	2.144
2015	-2.554	11.035	-505	108	-5.503	2.581

Component	2013	2014	2015
Betriebs-ergebnis	-1.988	-2.135	-2.554
Beteiligungs-ergebnis	8.386	8.207	11.035
Zins-ergebnis	-1.820	-1.613	-505
Neutrale/perioden-fremde Posten	10.039	-120	108
Ertrag-steuern	-2.807	-2.195	-5.503
Jahresüber-schuss	11.810	2.144	2.581

52. Das **Betriebsergebnis** von T€ - 2.554 (im Vorjahr T€ -2.135) errechnet sich aus betrieblichen Erträgen von T€ 8.045 (im Vorjahr T€ 7.738) und betrieblichen Aufwendungen von T€ 10.599 (im Vorjahr T€ 9.873).
53. Die betrieblichen Erträge enthalten neben den - nahezu konstanten - Umsatzerlösen aus der Konzernumlage erstmals Umsatzerlöse aus Dienstleistungen der Rechtsabteilung, die Erlöse aus der Vermietung des Verwaltungsgebäudes der SWE-Gruppe in der Magdeburger Allee und sonstige Weiterberechnungen an Konzernunternehmen.

54. Die betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben den Personalaufwendungen im Wesentlichen die Mietaufwendungen für das Gebäude und für konzernintern bezogene Leistungen der kaufmännischen Geschäftsbesorgung, für EDV-Dienste sowie die Personal- und Sachkostenverrechnungen für die Rechtsdienstleistungen. Der Anstieg der betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf höhere sonstige betriebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erbringung der Rechtsdienstleistungen, für Beratung und Gutachten im Zusammenhang mit der Bewertung des VNG-Aktienpaketes und der Gründung der Arena Erfurt GmbH, gestiegene Instandhaltungsaufwendungen sowie höhere Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen.
55. Das **Beteiligungsergebnis** von T€ 11.035 liegt deutlich über dem Vorjahreswert von T€ 8.207. Es setzt sich aus Gewinnabführungen von T€ 26.657 (im Vorjahr T€ 20.659), Beteiligungserträgen von T€ 3.873 (im Vorjahr T€ 2.704) und Verlustübernahmen von T€ 12.867 (im Vorjahr T€ 15.144) sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen von T€ 6.627 (im Vorjahr T€ 12) zusammen. Die höheren Gewinnabführungen sind fast ausschließlich auf das Ergebnis der SWE E GmbH (+T€ 6.377) zurückzuführen, wobei hierbei eine Rücklagenauflösung aus Vorjahresergebnissen von T€ 3.000 enthalten ist. Verluste waren von der EVAG und der ega GmbH zusammen in etwa in Vorjahreshöhe zu übernehmen. Im Unterschied zum Vorjahr fiel jedoch bei der B&R GmbH kein Verlust an (im Vorjahr T€ 2.268), weshalb die Verlustübernahmen insgesamt deutlich zurückgingen. Die Beteiligungserträge sind ebenso wie die Abschreibungen auf Finanzanlagen durch die VNG-Ergebnisse geprägt. Während die Gewinnausschüttung der VNG AG in 2015 für 2014 fast ausschließlich durch positive Einmaleffekte ermöglicht wurde, ist aufgrund von Verlusten in 2015 und ungünstigeren Ertragsaussichten für die Folgejahre eine Abschreibung auf einen Teil der Aktien erforderlich geworden (vgl. Text 39).
56. Das **Zinsergebnis** ist in Folge von Zinsen auf Steuererstattungen und –nachzahlungen mit einem Ertragssaldo von T€ 752 periodenfremd und verbesserte sich daher und aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus deutlich.
57. Im **neutralen Ergebnis** sind v. a. Erträge aus Rückstellungsaufösungen (T€ 117) berücksichtigt.
58. Bei den **Ertragsteuern** haben sich Erstattungen und Nachzahlungen für Vorjahre im Saldo mit T€ 1.007 positiv ausgewirkt.
59. Insgesamt konnte eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr um T€ 437 erreicht werden.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

60. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
61. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in einem gesonderten Bericht (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

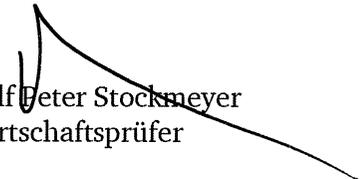
F. Schlussbemerkung

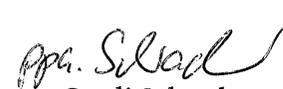
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Erfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Erfurt, den 27. April 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Rolf Peter Stockmeyer
Wirtschaftsprüfer


ppa. Scadi Schrader
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2015.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2015.....	7
4. Anlagenspiegel.....	19
III Fragenkatalog zur Prüfung nach §53 HGrG.....	1
IV Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2015

S W E S t a d t w e r k e E r f u r t G m b H , E R F U R T

I. Grundlagen des Unternehmens

Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ist seit ihrer Gründung im Jahr 1991 eine 100 %ige Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt. Sie fungiert als strategische Managementholding und übernimmt im Interesse der Landeshauptstadt Erfurt die einheitliche Koordination und strategische Steuerung ihres Beteiligungsportfolios. Das Beteiligungsportfolio erstreckt sich auf die Kompetenzfelder Versorgung, Umwelt, Mobilität, Freizeit und Shared Services und umfasst aktuell direkt und indirekt 17 verbundene Unternehmen und 5 Beteiligungen.

Organisatorisch gliedert sich die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH in die Stabsstellen Unternehmenskommunikation und Büro der Geschäftsführung sowie in die Struktureinheiten Recht/Revision/Datenschutz, Konzernpersonal/Organisation/IT-Strategie, Konzernmarketing sowie Strategisches Konzerncontrolling.

Über diese Organisationsstruktur verantwortet die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH kompetenzfeldübergreifende Themen, wie die Standardsetzung von Corporate Compliance Richtlinien, die Steuerung von Kapitalflüssen, die Ressourcenverteilung, das Synergiemanagement sowie die konzerneinheitliche Kommunikation mit den Stakeholdern und achtet auf eine angemessene Risikosteuerung und aufgabengerechte Kapitalausstattung im Beteiligungsportfolio. Ergänzend dazu fungiert die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH als steuerlicher Organträger.

Zum 31. Dezember 2015 waren in der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH 28 Mitarbeiter - ohne Geschäftsführung - beschäftigt.

II. Wirtschaftsbericht

Überblick

Kennzeichnend für den Wirtschaftsstandort Thüringen ist, neben der zentralen Lage, der günstigen Verkehrsanbindung und einer für ostdeutsche Verhältnisse hohen Unternehmensanzahl, besonders die Vielfalt der Branchen. Dabei stellt die Landeshauptstadt Erfurt das politische, wirtschaftliche und kulturelle Zentrum des Freistaates Thüringen. Über 14.000 Unternehmen haben in den Erfurter Gewerbegebieten, Gewerbeparks und Gewerbeimmobilien einen attraktiven Unternehmensstandort gefunden und beschäftigen gut 140.000 Mitarbeiter. Der Fokus liegt dabei auf dem Maschinen- und Anlagenbau, der Medien- und Kreativwirtschaft, dem Gartenbau und der Nahrungsgüterindustrie, dem Technologiestandort Erfurt unter anderem in Form der Mikrotechnologie, Sensorik und IT und auf der Logistik. In diesen Wirtschaftsfeldern sind Zalando, Siemens, die Zeitungsgruppe Thüringen, X-Fab, die Deutsche Post DHL, Schuler, KNV und das DMK die mitarbeiterstärksten Unternehmen am Standort.¹ Die Stadt ist zugleich Verwaltungs-, Handels- und Dienstleistungszentrum des Freistaates. So ist es nicht verwunderlich, dass das Land Thüringen mit knapp 12.000 Beschäftigten und die Stadtverwaltung Erfurt mit knapp 4.000 Mitarbeitern die größten Arbeitgeber im Stadtgebiet sind, gefolgt von der Stadtwerke Erfurt Gruppe und dem Helios Klinikum.

Auch weitere Dienstleistungsbereiche wie IT-Services und Call-Center, Arbeitnehmerüberlassung, Banken und natürlich der (Einzel-) Handel sind in Erfurt als Einkaufsstadt mit überregionaler Anziehungskraft stark vertreten.

Erfurt hat sich 2015 als bedeutender Wirtschaftsstandort in Ostdeutschland weiterentwickelt und konnte mit aktuell ca. 210 Tsd. Einwohnern gegenüber dem Vorjahr erneut einen Anstieg bei den Einwohnerzahlen verzeichnen. Der Anstieg ist nicht nur auf die Aufnahme von Zuwanderern aus Krisengebieten zurückzuführen.²

Neben in den letzten Jahren stetig steigenden Einwohnerzahlen eröffnet die für 2017 geplante vollständige Inbetriebnahme der Hochgeschwindigkeitsstrecke der Deutschen Bahn AG zwischen Berlin und München weitere Chancen für den Standort Erfurt. So dient die Hochgeschwindigkeitsstrecke als zentraler Schnittpunkt sowohl für Transportwege im Schienen-Güterverkehr als auch im Reiseverkehr und eröffnet für Thüringen und insbesondere die Region Erfurt weitere gute Chancen, Investoren anzuziehen und Unternehmen zu einem wirtschaftlichen Engagement in der Landeshauptstadt Erfurt zu bewegen.³

¹ <http://www.erfurt.de/ef/de/wirtschaft/index.html>

² <http://www.erfurt.de/ef/de/service/aktuelles/pm/2016/123423.html>

³ <http://www.erfurt.de/ef/de/wirtschaft/wirtschaftsstandort/index.html>

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2015 war weiterhin von zentralen Elementen des 2011 begonnenen Konzernprojektes „SWE fit 2020“ geprägt, welche durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH koordiniert und gesteuert wurden.

Mit der Mission „Wir versorgen Erfurt – jederzeit!“ fest im Blick, wurden schwerpunktmäßig die Projekte „Spartenübergreifende Synergien im Netzbereich“ und „Weiterentwicklung des Shared Service Modells“ im Geschäftsjahr 2015 umgesetzt.

Die im Projekt „Spartenübergreifende Synergien im Netzbereich“ detailliert festgelegten Maßnahmensteckbriefe, mit dem Ziel die Dienstleistungen enger mit dem Asset zu verknüpfen, wurden planmäßig umgesetzt.

Der Schwerpunkt lag dabei in der Konzeption und Umsetzung der Umstrukturierung der SWE Technische Service GmbH (SWE TS GmbH). Die Aufgabenbereiche der SWE TS GmbH wurden in 2015 im Wege der Abspaltung rückwirkend zum 1. Januar 2015 in die SWE N GmbH, die SWE E GmbH, die ThüringenWasser GmbH, die SWE Service GmbH und im Fall der Bsys GmbH zum 1. April 2015 im Wege der Verschmelzung überführt. Zuvor wurden die Kapital- und Gewinnrücklagen der SWE TS GmbH aufgelöst und an die Anteilseigner ausgekehrt.

Im Rahmen des Projektes "Konzeption eines zielführenden Shared Service Modells für die Stadtwerke Erfurt Gruppe" wurde die Umsetzung der 1. Phase der Bündelung der Einkaufsprozesse im Rahmen des „Zentralen Einkaufs“ konzernübergreifend abgeschlossen. In der 2. Phase wird die Einbindung für die Erfurter Verkehrsbetriebe AG geprüft.

Die Ergebnisse des Projekts zur Verbesserung der „Planungs- und Prognosegüte“ und Prozesseffizienz wurden im I. Quartal vorgestellt. Infolge dessen wurde die Kosten- und Leistungsrechnung und die automatisierte und strukturierte Datenbereitstellung in Form einer „Reporting Factory“ im Shared Service Center gebündelt. Die bisherigen zentralen im Shared Service Center zugeordneten Controllingeinheiten wurden in die Tochterunternehmen zu Beginn des II. Quartals überführt, um die Nähe zum operativen Geschäft in den einzelnen Gesellschaften zu erhöhen. Ferner wurde begonnen, das Reporting hinsichtlich des Inhaltes und des Prozesses zu optimieren sowie auf eine KPI-Logik umzustellen und die Konzernfinanzstruktur zu überprüfen.

Mit der Umsetzung des Projektes „Corporate Design“ wurde ebenfalls ein weiterer Meilenstein von „SWE fit 2020“ umgesetzt. Mit dem Slogan „SWE Für Erfurt“ der Stadtwerke Erfurt Gruppe wurde die interne und externe Kommunikation der Unternehmensgruppe für die kommenden Jahre auf allen

Ebenen und Kommunikationskanälen verbunden. Mit dem markenrechtlichen Eintrag des Slogans endete die Überarbeitung des Corporate Designs der SWE Gruppe. Nach einer Übergangsphase wurden in der zweiten Jahreshälfte alle Kommunikations- und Werbemittel sowie Drucksachen im neuen Design erstellt.

Anknüpfend wurde die externe Kommunikation neu aufgestellt. „Eine für alle“ ist der Titel der Image-Kampagne der Stadtwerke Erfurt Gruppe, die im 3. Quartal 2015 präsentiert wurde und seither in verschiedener Weise in der Landeshauptstadt in Erscheinung tritt. „Eine für alle“ – ist die konsequente Fortführung unseres Slogans „SWE Für Erfurt“, der gleichermaßen Anspruch und Leistungsfähigkeit der Unternehmensgruppe formuliert. Die Stadtwerke Erfurt Gruppe ist Dienstleister in vielen zentralen Belangen der Landeshauptstadt Erfurt und sorgt verlässlich für Lebensqualität. Für diese Leistungen und Produkte stehen die Mitarbeiter, die deshalb auch die Kampagne im Bild verkörpern. 25 Mitarbeiter wurden für die verschiedenen Leistungsbereiche in Szene gesetzt. Unterstützend wurden „Soziale Medien“, wie beispielsweise die eigene Internetseite, die eigene Facebook-Fanseite sowie der YouTube Kanal genutzt und weiter ausgebaut.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden die Vorbereitungen für die Bundesgartenschau in Erfurt im Jahr 2021 insbesondere auch durch die Optimierung der gesellschafts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen weiter vorangebracht. Zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten einzelner BUGA-Projekte sowie zur Risikobegrenzung bei der Zusammenarbeit zwischen der BUGA Erfurt 2021 gGmbH wurde die Überführung der ega GmbH in die Gemeinnützigkeit geprüft. Derzeit laufen letzte Abstimmungen mit den Finanzbehörden.

Die LH Erfurt baut das Steigerwaldstadion zu einer multifunktionalen Veranstaltungsstätte um. Die SWE GmbH hat sich nach Abstimmung mit ihrer Gesellschafterin zu 51 Prozent an der Betreibergesellschaft für die Multifunktionsarena beteiligt. Die Arena Erfurt GmbH wurde am 3. Juli 2015 gegründet. Die weiteren 49 Prozent der Geschäftsanteile werden von der Messe Erfurt GmbH, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft des Freistaates Thüringen, gehalten. Die Gesellschaft wird insbesondere in den Geschäftsfeldern Städtischer Schul-, Vereins- und Leistungssport, Vermietung von Innenraum- und Tribünenveranstaltungen, Spielbetrieb des FC Rot-Weiß Erfurt e.V., Vermarktung und VIP-Hospitality (Namensrechte, Logen) sowie Catering agieren.

Auf Grundlage der Entwicklungen der VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft in den zurückliegenden Jahren hat die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ihre Beteiligung in strategischer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht intensiv geprüft und motiviert durch den Anspruch der Risikominimierung und –diversifizierung beurteilt. Im Ergebnis der Risikobewertung hat die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH den Treuhandvertrag mit der Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. fristgerecht zum 31. Dezember 2013 gekündigt und damit den

Andienungsprozess ausgelöst. Im Geschäftsjahr 2014 wurde im Rahmen des Andienungsverfahrens durch die Vertragsparteien ein gemeinsamer Gutachter mit der Bewertung der Aktien nach IDW S1 beauftragt. Das Ergebnis des Bewertungsverfahrens lag im August des abgelaufenen Geschäftsjahres vor. Auf Grundlage des ermittelten Wertes entschied sich die LVV Leipziger Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH von ihrem Erwerbsrecht Abstand zu nehmen, woraufhin die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH die Rückübertragung der Aktien an der VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft einforderte. Die Beschlussfassung über die Rückübertragung der Aktien steht auf der Tagesordnung der Hauptversammlung der VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft am 12.04.2016. Nach Rückübertragung der Anteile wird die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zukünftig wieder frei in ihrer Disposition über diese Vermögensgegenstände sein.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 29. Juni 2015 wurden weitere Kommanditanteile an der Kom9 GmbH & Co. KG erworben.

Ein weiterer strategischer Schwerpunkt für das Geschäftsjahr 2015 bildete die Prüfung, Vorbereitung und letztendlichen Entscheidung zur Absicherung der aktuell niedrigen Zinskonditionen in Vorbereitung auf den Gebäudeerwerb des Bauteils (A) & (B) am Standort Magdeburger Alle 34 im Jahr 2019.

Neben der strategischen Zinssicherung stand und steht auch die Überarbeitung der IT-Strategie im Fokus. In diesem Zusammenhang wurde die Position des „Chief Information Officers“ neu besetzt. Zudem kam es zu einer Neubesetzung der Stelle des Leiters für die Bereiche „Recht“, „Revision“ und „Datenschutz“. Ferner wurden im Bereich „Strategisches Konzerncontrolling“ entsprechend der Aufbauorganisation der Controllingeinheiten in der SWE Gruppe das Unternehmenscontrolling mit einer neuen Stelle ausgestattet und besetzt.

Neben den vorbeschriebenen Schwerpunkten für das Geschäftsjahr bestanden zudem neue Anforderungen aus dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“. Da die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH („SWE GmbH“) in Form der Drittelbeteiligung der Mitbestimmung unterliegt, waren die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung der Gesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung und in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung sowie Fristen für deren Erreichung festzulegen. Die Gesellschafterversammlung ist dieser Verpflichtung nachgekommen und hat ausgehend von der aktuellen Frauenquote im Aufsichtsrat der SWE GmbH von 11,1 Prozent und vor dem Hintergrund der noch fortdauernden Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder beschlossen, diesen Wert als Zielgröße bis zum 30. Juni 2017 festzulegen. Bis zum 31. Dezember 2015 hat sich der Frauenanteil im Aufsichtsrat der SWE GmbH nicht geändert. Da die Geschäftsführung der SWE GmbH nur aus einer Person besteht, ist die Festlegung einer Quote für den Frauenanteil nicht erforderlich. Innerhalb der SWE GmbH gibt es unterhalb der Geschäftsführung

nur eine Führungsebene. Der Frauenanteil in der Führungsebene der SWE GmbH unterhalb der Geschäftsführung betrug am Tag der Feststellung, dem 1. September 2015, durch die Geschäftsführung 16,67 Prozent. Dieser Frauenanteil hat sich bis zum 31. Dezember 2015 nicht geändert. Ziel ist es, diesen Wert bis zum 30. Juni 2017 mindestens beizubehalten.

Insgesamt konnten die Erwartungen des Gesellschafters erfüllt werden. Daher schätzt die Geschäftsführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH den Geschäftsverlauf auch vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen als erfolgreich ein.

III. Wirtschaftliche Lage

Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss von 2.581 T€ ab.

Mit dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2015 kann die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH den Erwartungen der Landeshauptstadt Erfurt entsprechen und die wirtschaftliche Voraussetzung für den jährlichen Eigenkapitalbeitrag zur Finanzierung der Bundesgartenschau im Geschäftsjahr 2021 abbilden sowie Finanzierungsspielräume für weitere Zukunftsprojekte eröffnen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von 3.852 T€ (Vorjahr 3.599 T€) beinhalten Leistungsverrechnungen für die Bereitstellung von Managementleistungen für die gesamte Unternehmensgruppe. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die Dienstleistungen des von der SWE Service GmbH eingegliederten Bereiches Recht zurückzuführen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4.320 T€ (Vorjahr 4.155 T€) betreffen im Wesentlichen das Vermietungsgeschäft der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH.

Die Personalaufwendungen liegen mit 1.930 T€ (Vorjahr 1.942 T€) auf Vorjahresniveau.

Die Abschreibungen in Höhe von 301 T€ (Vorjahr 288 T€) betreffen im Wesentlichen das Sachanlagevermögen am Standort Magdeburger Allee und bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 8.385 T€. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 7.782 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Verrechnung der Personaldienstleistungen für den Bereich Recht sowie aus Aufwendungen, die im Rahmen des

Andienungsverfahren des Aktienpaketes VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft – entstanden sind.

Das Beteiligungsergebnis der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (vor Abschreibungen auf Finanzanlagen) in Höhe von 17.662 T€ (Vorjahr 8.219 T€) liegt deutlich über dem Vorjahreswert. Die Veränderung der Beteiligungserträge ist insbesondere auf bessere Ergebnisse der Kompetenzfelder Versorgung und Umwelt sowie eine höhere Dividendenzahlung der VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft zurückzuführen. Dabei ist das Ergebnis des Kompetenzfeldes Versorgung mit 3.000 T€ durch eine Abführung von Gewinnrücklagen positiv beeinflusst. Im Kompetenzfeld Umwelt ist abweichend zum Vorjahr keine Verlustübernahme erforderlich gewesen.

Das Zinsergebnis beläuft sich auf -504 T€ und hat sich insbesondere durch Zinserträge aufgrund von Steuererstattungen für die Jahre 2006-2013 gegenüber dem Vorjahr (-1.613 T€) deutlich verbessert.

Innerhalb der Abschreibungen auf Finanzanlagen wurden Wertberichtigungen bzgl. der verbundenen Unternehmung Arena Erfurt GmbH (119 T€) sowie Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert für einen Teil von VNG-Aktien (6.479 T€) vorgenommen. Ausschlaggebend für die Abwertung der Aktien war das deutlich negative Ergebnis der VNG in 2015 verbunden mit niedrigeren Ergebniserwartungen in Folgejahren auf Grund des Verfalls der Öl- und Gaspreise.

Mit einem positiven Jahresüberschuss in Höhe von 2.581 T€ konnte die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH die Vorjahresprognose (Jahresüberschuss von rd. 1,5 Mio. €) übertreffen. Ursächlich hierfür ist das deutlich bessere Beteiligungsergebnis.

Finanz- und Vermögenslage

Zur Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur wurde die Bilanz der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH in eine Strukturbilanz überführt und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Hierzu wurden die Sonderposten zu 70 Prozent dem Eigenkapital zugeordnet. Der Restbetrag wurde in das mittel- und langfristige Fremdkapital gegliedert.

	31.12.2015		31.12.2014		Ver-
	T€	%	T€	%	änderung
Aktiva					T€
langfristig gebundenes Vermögen	257.548	91,2	263.574	92,1	-6.026
kurzfristig gebundenes Vermögen	24.841	8,8	22.516	7,9	2.325
	282.389	100,0	286.090	100,0	3.701
Passiva					
wirtschaftliches Eigenkapital	189.604	67,1	187.877	65,7	1.727
mittel- und langfristiges Fremdkapital	60.633	21,5	47.186	16,5	13.447
kurzfristiges Fremdkapital	32.152	11,4	51.027	17,8	-18.875
	282.389	100,0	286.090	100,0	3.701

Im Vorjahresvergleich verringerte sich die Bilanzsumme der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH maßgeblich durch den Abbau von Beteiligungen. Dieser war insbesondere auf die Neubewertung und damit verbundene Abwertung für einen Teil der VNG-Aktien in Höhe von 6.479 T€ zurückzuführen.

Die Verringerung des kurzfristigen Fremdkapitals um ca. 18,9 Mio. € beruht auf der Tilgung von kurzfristigen Krediten gegenüber Kreditinstituten sowie der Rückführung von Tagesgeld innerhalb des Cashpools der Stadtwerke Erfurt Gruppe. Der verbleibende Finanzierungsbedarf der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wurde zur Optimierung der Gesamtliquidität der Unternehmensgruppe über den Aufbau des mittelfristigen Fremdkapitals in Höhe von ca. 13,4 Mio. € gedeckt.

Infolge dessen wird das langfristig gebundene Vermögen zum 31. Dezember 2015 zu 97,2 Prozent (Vorjahr 89,2 Prozent) durch Mittel, die dem Unternehmen mittel- und längerfristig zur Verfügung stehen, gedeckt. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote erhöhte sich leicht und betrug zum Bilanzstichtag 67,1 Prozent (Vorjahr 65,7 Prozent).

Per 31. Dezember 2015 beträgt der Finanzmittelfonds der Gesellschaft -2.528 T€ (Vorjahr -9.266 T€). Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt über die Einbindung in das Zentrale Finanzmanagement der Stadtwerke Erfurt Gruppe. Die Nutzung des Cash Pools wird zentral von der SWE Service GmbH gesteuert, deren Fokus auf einem effizienten Einsatz der finanziellen Ressourcen innerhalb der Stadtwerke Erfurt Gruppe liegt. Die Liquidität des Unternehmens war zu jederzeit gesichert.

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend dem neuen DRS 21 gegliedert. Zur besseren Vergleichbarkeit der Werte des Geschäftsjahres mit den Vorjahreswerten sind diese ebenfalls neu gegliedert.

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.754	-5.663
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	8.591	9.019
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-99	-319
Veränderung Finanzmittelfonds	6.738	3.037
Finanzmittelfonds zum 31.12.	-2.528	-9.266

Nach der neuen Struktur des DRS 21 enthält der Cashflow aus Investitionstätigkeit die kumulierten Zahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen ebenso wie die eingezahlten Beteiligungserträge. Aus Ergebnisübernahmen (6.015 T€; Vorjahr 8.070 T€) und Dividenden (3.027; Vorjahr (2.014 T€) resultiert im Wesentlichen der ausgewiesene Cashflow aus Investitionstätigkeit von 8.591 T€ (Vorjahr 9.019 T€). Außerdem sind Einzahlungen aus Kapitalrückzahlungen der SWE TS GmbH in Höhe von 998 T€ und Zinsen von 450 T€ (Vorjahr 450 T€) berücksichtigt. Diesen Mittelzuflüssen stehen Auszahlungen für Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen von 1.911 T€ (Vorjahr 1.563 T€) gegenüber. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen den Erwerb weiterer Kommanditanteile an der Kom9 GmbH & Co. KG (T€ 571) sowie Kapitaleinzahlungen in die ega GmbH (T€ 500).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist infolge dieser Zuordnung negativ und beträgt -1.754 T€ (Vorjahr -5.663 T€). Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus Steuerrückerstattungen für Vorjahre und dem damit verbundenen Abbau von Forderungen sowie dem Aufbau von Steuerrückstellungen für das laufende Geschäftsjahr.

Zum Stichtag belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 63.076 T€ (Vorjahr 60.810 T€). Dabei wurden Kredittilgungen in Höhe von 7.720 T€ (Vorjahr 7.720 T€) zuzüglich Tilgungen der Geldmarktkredite in Höhe von 10.000 T€ durchgeführt. Die Kredittilgungen und die Aufnahme von Bankkrediten in Höhe von insgesamt 20.000 T€ (Vorjahr Geldmarktkredite: 10.000 T€) führen zu einem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit von 2.280 T€. Dem stehen Zinszahlungen und Auszahlungen an den Gesellschafter aus der Gewinnausschüttung für 2014 gegenüber, so dass sich der ausgewiesene Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von -99 T€ ergibt.

IV. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und sich auf die Darstellung der Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage der Gesellschaft auswirken, liegen nicht vor.

V. Prognosebericht

Konkrete Aussagen zu gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden weiterhin durch konjunkturelle Unsicherheiten erschwert. Nach wie vor bleibt die zukünftige Entwicklung der europäischen Staatsschuldenkrise gepaart mit weiteren Einflüssen, wie der weiterhin sinkenden Zinsentwicklung, der Zuwanderung aus Krisengebieten, des uneinheitlichen Handelns auf europäischer Ebene ein großer Unsicherheitsfaktor. Für die ökonomischen Rahmenbedingungen Thüringens, insbesondere der Landeshauptstadt Erfurt, werden keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erwartet.

Die Geschäftsführung schätzt ein, dass sowohl die Wettbewerbsintensität als auch der Ertrags- und Kostendruck über alle Kompetenzfelder weiter zunimmt. Die hohe Volatilität der Märkte, der Rechtsrahmen für Beihilfen, Inhouse-Geschäfte und die Energiewirtschaft werden die Wirtschaftlichkeit der Unternehmensgruppe nachhaltig beeinflussen. Aus der zunehmenden Dynamik und der erhöhten Komplexität in den einzelnen Kompetenzfeldern werden sich auch erhöhte Anforderungen an die Steuerungsintensität der Unternehmensgruppe ergeben, sodass eine strategische Steuerung weiter an Bedeutung gewinnen wird. Im Hinblick auf den in 2016 anstehenden Strategie-Review soll eine Überprüfung und Überarbeitung der Strategie-Elemente vorgenommen werden.

Da die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH über die bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mittelbar mit den Chancen und Risiken der Einzelunternehmen verbunden ist, liegt der Schwerpunkt der strategischen Herausforderung u. a. auf der Identifikation konzernweiter Optimierungsmöglichkeiten und der Weiterentwicklung des Beteiligungsportfolios. Die Entwicklungen an den Energiemärkten sowie die Regulierungen im Netzbereich stellen dabei die wesentlichen Erfolgsfaktoren für das Beteiligungsergebnis dar.

Mit der Gesamtheit der begonnenen Projekte sieht sich die Geschäftsführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH in der Lage, auch im kommenden Jahr einen Jahresüberschuss von ca. 1.500 T€ zu realisieren.

VI. Chancen und Risikobericht

Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH betreibt ein konzernweit einheitliches Risikomanagementsystem, in dem kontinuierlich wesentliche Risiken der Stadtwerke Erfurt Gruppe erfasst, bewertet und an die Geschäftsführung sowie die verantwortlichen Gremien in standardisierter Form berichtet werden. Da ein wesentlicher Indikator für die Leistungsfähigkeit der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH in der Stabilität des Beteiligungsergebnisses liegt, sind alle wesentlichen Tochterunternehmen in das Risikomanagementsystem der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH einbezogen. Mit der weiteren Verschärfung der Rahmenbedingungen im Stadtwerke-Umfeld besteht für die Stadtwerke Erfurt Gruppe zukünftig das Finanzierungsrisiko des Querverbundes mit Überschüssen aus den Bereichen Versorgung und Entsorgung für die Leistungen der Bereiche Mobilität und Freizeit. Mit dem Anspruch an die Gewährleistung eines attraktiven Freizeitangebotes für die Landeshauptstadt Erfurt festzuhalten, sind die hierfür künftig zur Verfügung stehenden Ressourcen im Rahmen des Strategie-Review-Prozesses neu zu definieren. Dieses Risiko kann sich insbesondere durch ausbleibende Fördermittel für Investitionen für die Bundesgartenschau verstärken.

Nach Abschluss des Andienungsverfahrens über die Aktien der VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft durch Verzicht der LVV Leipziger Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH auf den Erwerb, beantragte die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH die Rückübertragung der Aktien an der VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft. Die Beschlussfassung über die Rückübertragung der Aktien steht auf der Tagesordnung der Hauptversammlung der VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft am 12.04.2016. Nach Rückübertragung der Anteile wird die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zukünftig wieder frei in ihrer Disposition über diese Vermögensgegenstände sein. Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH sieht hierin die Chance zum einen die Stimmrechte freiheitlicher auszuüben und zum anderen mit dem gebundenen Kapital eine Verzinsung oberhalb der Kapitalkosten zu erzielen und damit einen positiven Beitrag zur Finanzierung des Querverbundes zu erwirken.

Im Übrigen sind die Chancen und Risiken für die SWE GmbH auf Grund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge eng mit den Chancen und Risiken für die Ergebnisbeiträge der wesentlichen Tochtergesellschaften verknüpft. Das sind die SWE Energie GmbH, die SWE Netz GmbH, die EVAG und die ega GmbH.

Für die SWE Energie GmbH bestehen branchentypische Preis-, Mengen- und Prognoserisiken. In den nächsten Jahren wird der Wettbewerb auf den Beschaffungs- und Vertriebsmärkten und damit der Margendruck weiter auf einem hohen Niveau verbleiben. Für die Ergebnisentwicklung der SWE E GmbH wirkt positiv, dass auf Grund der Modernisierung der GuD-Anlage am Standort Erfurt-Ost in den nächsten Jahren Erlöse gemäß KWK-G erzielt werden. Ergänzend sorgt die KWK-Förderung von

Bestandsanlagen gemäß dem neuen KWK-G 2016 unter den derzeitigen Rahmenbedingungen zumindest bis 2019 für einen wirtschaftlichen Betrieb der Stromerzeugung.

Für die SWE Netz GmbH ergeben sich die wesentlichen Chancen und Risiken v. a. aus den regulatorischen Rahmenbedingungen. Aus der für 2016 erwarteten novellierten Anreizregulierungsverordnung sowie dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende können sich aufgrund der definierten Preisobergrenzen negative Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung ergeben.

Für die EVAG (Erbringung des öffentlichen Nahverkehrs) werden die größten Risiken im technischen Bereich (Instandhaltung der Combino-Fahrzeuge) und in der Förderpolitik (Verteilung Regionalisierungsmittel, Betriebskostenzuschüsse des Freistaates Thüringen) gesehen. Als Chance hingegen sieht die Geschäftsführung die im Jahr 2002 geschlossenen US-Leasing-Transaktionen und die vertraglichen Verpflichtungen auf Grundlage einer neuen Investorenkonstellation zu klären und damit Ihre Risikoposition zu verbessern.

Risiken für die ega GmbH (Bereich Freizeit) ergeben sich hinsichtlich der Fördermittelbewilligungen aufgrund potenzieller Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, hinsichtlich eines Besucherrückgangs bedingt durch die steigende Bautätigkeit sowie bezüglich der beihilferechtlichen Relevanz der Finanzierung des egaparks. Chancen ergeben sich für die Weiterentwicklung der ega GmbH dadurch, dass der egapark im Jahr 2021 als Kernfläche für die Bundesgartenschau vorgesehen ist.

Im Weiteren ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken aus der künftigen Entwicklung der Arena Erfurt GmbH. Diese sind stark durch die geplanten engen wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem Ankermieter FC Rot-Weiß Erfurt begründet. In Abhängigkeit vom sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg bzw. Misserfolg partizipiert die Betreibergesellschaft an den damit verbundenen Mehr- oder Mindereinnahmen. Darüber hinaus bestehen aktuell noch Unsicherheiten hinsichtlich wesentlicher Erlös- und Aufwandsbudgets. Hierzu zählen insbesondere die Kosten der Objektbewirtschaftung sowie die Erlöse aus dem Catering sowie der Vermarktung der Namensrechte. Die im Rahmen der Wirtschaftsplanung getroffenen Prämissen wurden durch Sachverständige Dritte plausibilisiert und als marktkonform erachtet. Weitere Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft bestehen auch durch mögliche Verzögerungen bei der Fertigstellung der Multifunktionsarena, sodass Erlöse nicht in der geplanten Höhe generiert werden können. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass durch die Absage bzw. Verlegung geplanter Veranstaltungen ein Vertrauensverlust bei den Kunden der Arena Erfurt GmbH entsteht.

Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH gefährden könnten.

VII. Berichterstattung über Finanzinstrumente

Die Gesellschaft setzt zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Swap und Cap ein. Derivative Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Grundgeschäften im Sinne von bestehenden und geplanten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, mit denen sie eine Bewertungseinheit bilden. Zur Minimierung des Ausfallrisikos sind Verträge über derivative Finanzinstrumente ausschließlich mit Partnern hoher Bonität unter Beachtung einer konzernweit angemessenen Streuung des Adressausfallrisikos abgeschlossen worden.

Erfurt, 27. April 2016

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH


Peter Zaiß
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Bilanz zum 31. Dezember 2015

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, ERFURT

AKTIVA	31.12.2015 €	31.12.2014 €
A. ANLAGEVERMÖGEN	257.548.009,08	263.574.075,19
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	376.498,64	192.156,79
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	153.312,55	121.782,46
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	223.186,09	70.374,33
II. Sachanlagen	5.439.910,53	5.558.567,73
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.234.443,89	5.374.147,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.611,73	54.383,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	181.854,91	130.036,75
III. Finanzanlagen	251.731.599,91	257.823.350,67
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	177.257.494,64	177.441.512,97
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.900.000,00	6.900.000,00
3. Beteiligungen	67.574.105,27	73.481.837,70
B. UMLAUFVERMÖGEN	24.820.929,04	22.437.594,79
I. Vorräte	1.154.400,00	1.149.900,00
Unfertige Leistungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.656.642,73	21.277.096,57
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.785,69	2.620,01
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.494.672,12	17.387.920,32
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.464,23	2.444,23
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon gegen Gesellschafter 0,00 € (Vorjahr 379.641,00 €)	2.150.720,69	3.884.112,01
III. Guthaben bei Kreditinstituten	9.886,31	10.598,22
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	19.891,14	78.690,62
	282.388.829,26	286.090.360,60

PASSIVA	31.12.2015 €	31.12.2014 €
A. EIGENKAPITAL	183.844.607,60	182.117.012,40
I. Gezeichnetes Kapital	10.000.100,00	10.000.100,00
II. Kapitalrücklage	145.291.129,68	145.291.129,68
1. Gesellschafterzuzahlungen	83.936.103,94	83.936.103,94
2. Gebundene Kapitalrücklage	61.355.025,74	61.355.025,74
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	25.972.782,72	24.681.527,73
IV. Jahresüberschuss	2.580.595,20	2.144.254,99
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	8.228.367,32	8.228.595,37
C. RÜCKSTELLUNGEN	7.183.276,28	3.936.329,19
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.179.398,00	1.028.823,00
2. Steuerrückstellungen	4.475.660,63	1.169.304,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.528.217,65	1.738.202,19
D. VERBINDLICHKEITEN	83.109.908,77	91.782.364,55
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.075.595,00	60.809.966,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205.202,14	548.660,95
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.241.362,03	27.586.496,23
4. Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern 1.566.320,71 € (Vorjahr 2.804.766,95 €)	1.587.749,60	2.837.240,77
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	22.669,29	26.059,09
	282.388.829,26	286.090.360,60

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**
SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, ERFURT

	2015 €	2014 €
1. Umsatzerlöse	3.852.124,77	3.599.000,00
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	4.500,00	13.700,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.320.431,58	4.155.058,05
4. Materialaufwand	1.764,35	1.764,35
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.764,35	1.764,35
5. Personalaufwand	1.929.872,73	1.942.337,44
a) Löhne und Gehälter	1.543.422,31	1.617.972,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 153.705,49 € (Vorjahr 76.869,41 €)	386.450,42	324.364,61
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	300.625,96	287.969,27
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.384.840,54	7.782.087,70
8. Erträge aus Gewinnabführung	26.656.932,50	20.658.969,97
9. Erträge aus Beteiligung davon aus verbundenen Unternehmen 130.669,31 € (Vorjahr 124.400,90 €)	3.872.543,84	2.704.256,12
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen 450.447,74 € (Vorjahr 450.478,97 €)	1.327.332,46	457.477,72
11. Abschreibung auf Finanzanlagen	6.626.655,83	12.360,61
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	12.867.450,38	15.144.223,93
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen 77.304,82 € (Vorjahr 83.417,79 €) davon Aufzinsung von Rückstellungen 95.858,33 € (Vorjahr 118.485,27 €)	1.831.657,10	2.070.228,88
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.090.998,26	4.347.489,68
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.503.191,83	2.195.350,00
16. Sonstige Steuern	7.211,23	7.884,69
17. Jahresüberschuss	2.580.595,20	2.144.254,99

Anhang

für das Geschäftsjahr 2015

S W E S t a d t w e r k e E r f u r t G m b H , E R F U R T

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des Gesellschaftsvertrages gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden. Ergänzend wurden die Vorschriften des GmbH-Gesetzes berücksichtigt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde Gebrauch gemacht.

II. Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare und bei Bedarf außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern unter Berücksichtigung der amtlichen AfA-Tabellen zu Grunde.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (bei Einbringung Zeitwert) vermindert um lineare Abschreibungen ausgewiesen. Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen umfassen auch notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die linearen Abschreibungen werden auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern unter Berücksichtigung der amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 1.000 € aber über 60 € werden im Jahr des Zuganges voll wertberichtet und grundsätzlich einzeln inventarisiert. Seit 1. Januar 2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter erst nach dem körperlichen Ausscheiden im Anlagenspiegel als Abgang ausgewiesen.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Herstellungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen sind wertberichtigt, uneinbringliche Forderungen wurden ausgebucht.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, angesetzt.

Investitionszuschüsse werden in der Bilanz unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und korrespondierend zur Abschreibungsdauer der bezuschussten Sachanlagen aufgelöst. Soweit die Zuschüsse auf Finanzanlagen entfallen, erfolgt keine planmäßige Auflösung.

Die Pensionsrückstellungen sind gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 3,94 % (Gutachten HDI) bzw. 3,89 % (Gutachten Mercer) berechnet. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren.

Als rechnungsmäßiges Pensions- und Finanzierungsendalter liegt das in der jeweiligen Pensionszusage vorgesehene Alter zu Grunde. Die Gehaltsdynamik wurde mit 0 % p.a. für aktive Arbeitnehmer bis zum Beginn der Altersrente bewertet. Der Rententrend wurde ab Beginn der Altersrente mit 2 % Steigerung p.a. berücksichtigt.

Die Jubiläumsrückstellung ist unter Verwendung der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) mit einem Rechnungszinssatz von 3,89 % sowie einem Gehaltstrend von 2,75 % (Gutachten Mercer) gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und werden grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungs- bzw. Rückzahlungswert bilanziert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen, gebildet.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Der Bestand und die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Berichtszeitraum sind in der gesonderten Übersicht „Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** setzen sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Anteil	Buchwert	Eigenkapital	Jahresergebnis
	%	T€	T€	T€
Erfurter Verkehrsbetriebe AG, Erfurt	100,0	61.355	64.975	-7.397 ¹⁾
SWE Energie GmbH, Erfurt	61,0	31.917	40.902	+20.911 ⁴⁾
SWE Stadtwirtschaft GmbH, Erfurt	100,0	12.697	10.872	+990 ²⁾
ThüWa ThüringenWasser GmbH, Erfurt	90,0	13.332	59.079	+1.128 ²⁾
Erfurter Garten- und Ausstellungen GmbH (ega), Erfurt	94,0	3.211	5.579	-5.470 ¹⁾
SWE Service GmbH, Erfurt	100,0	204	263	+66 ¹⁾
SWE Parken GmbH, Erfurt	100,0	977	2.962	+2.124 ⁵⁾
TUS Thüringer UmweltService GmbH, Erfurt	100,0	25	26	+267 ²⁾
SWE Netz GmbH, Erfurt	61,0	44.101	50.745	+10.112 ³⁾
B & R Bioverwertung & Recycling GmbH, Erfurt	100,0	2.622	3.073	+6 ¹⁾
SWE Erneuerbare Energien GmbH, Erfurt	100,0	6.650	6.650	+349 ¹⁾
Arena Erfurt GmbH, Erfurt	51,0	166	326	-234

1) vor Ergebnisabführung bzw. Verlustausgleich

2) vor Ergebnisabführung und Steuerumlagen

3) vor Ergebnisabführung, Steuerumlagen und Ausgleichszahlungen

4) vor Ergebnisabführung, Steuerumlagen, Ausgleichszahlungen und nach Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen

5) vor Ergebnisabführung und Einstellung in andere Gewinnrücklagen

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der SWE Technische Service GmbH (SWE TS GmbH) vom 25. März 2015 zur Verwendung des Bilanzgewinnes aus dem Geschäftsjahr 2014 erfolgte nach Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 1.350 T€ und der Gewinnrücklage in Höhe von 13 T€ eine Ausschüttung des Bilanzgewinnes in Höhe von 1.527 T€ an die Gesellschafter.

Im Geschäftsjahr wurden lt. Spaltungs- und Übernahmeverträgen vom 26. März 2015 rückwirkend zum 1. Januar 2015 mehrere Betriebsteile der SWE TS GmbH abgespalten und auf mehrere Schwesterunternehmen übertragen.

Des Weiteren wurden von der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) die Geschäftsanteile der Thüringer Energie AG und der Thüga AG an der SWE TS GmbH lt. Geschäftsanteilskauf- und Übernahmevertrag vom 26. März 2015 in Höhe von 176 T€ übernommen.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 14. Juli 2015 gingen die restlichen Geschäftsanteile in Höhe von 82 T€ der SWE TS GmbH per 31. März 2015 auf die Bsys Mitteldeutsche Beratungs- und Systemhaus GmbH (Bsys GmbH) über.

Da die SWE GmbH nur mittelbar an der Bsys GmbH über die ThüWa ThüringenWasser GmbH (ThüWa GmbH) beteiligt ist, wurde der Anteil an der ThüWa GmbH im Geschäftsjahr um 258 T€ erhöht.

Im Geschäftsjahr wurde in Umsetzung des Gesellschafterbeschlusses vom 16. März 2012 eine Einlage in die Kapitalrücklage der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega) in Höhe von 500 T€ als Beitrag zur Absicherung der Bundesgartenschau im Jahr 2021 eingelegt.

Mit Gesellschaftervertrag vom 2. Juli 2015 und Eintrag im Handelsregister am 17. August 2015 ist die Arena Erfurt GmbH gegründet worden, an der die SWE GmbH eine Beteiligung von 51 % hält. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgte von der SWE GmbH eine Stammkapitaleinzahlung in Höhe von 13 T€ sowie eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 273 T€. Zum 31. Dezember 2015 wurde die Beteiligung auf 166 T€ wertberichtigt.

Es besteht eine **Beteiligung** von 50 % an der |En|Da|Net GmbH, Erfurt, in Höhe von 25 T€. Diese Gesellschaft weist per 31. Dezember 2015 ein Eigenkapital in Höhe von 647 T€ und einen Jahresüberschuss in Höhe von 264 T€ aus.

Die **Vorräte** betreffen im Wesentlichen nicht abgerechnete Leistungen gegenüber Tochterunternehmen aus Mietnebenkosten und Kosten für das Betriebsrestaurant. Hierfür erhaltene Vorauszahlungen werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** haben mit Ausnahme des Aktivwertes der Pensionsrückstellung in Höhe von 359 T€ (Vorjahr 335 T€) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 110 T€ (Vorjahr 297 T€) und sonstige Forderungen in Höhe von 21.384 T€ (Vorjahr 17.091 T€). Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten des Weiteren noch nicht abrechenbare Vorsteuern in Höhe von 1.348 T€ (Vorjahr 1.736 T€), die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält die Zahlung von Disagio für Darlehen in Höhe von 10 T€ (Vorjahr 12 T€).

Das **Stammkapital** beträgt zum 31. Dezember 2015 10.000 T€ und wird in voller Höhe von der Landeshauptstadt Erfurt gehalten. Im Geschäftsjahr erfolgten mit Beschluss vom 22. Juli 2015 zur Verwendung des Jahresüberschusses 2014 (2.144 T€) eine Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 500 T€ zur finanziellen Absicherung der Bundesgartenschau im Jahr 2021, eine Ausschüttung an die Gesellschafterin in Höhe von 853 T€ sowie eine weitere Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen des restlichen Jahresüberschusses in Höhe von 791 T€.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 1.474 T€ (Vorjahr 0 T€), Gewerbesteuer in Höhe von 2.194 T€ (Vorjahr 362 T€) sowie eine Rückstellung für Steuernachzahlungen für Vorjahre in Höhe von 807 T€ (Vorjahr 807 T€).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen Aufwendungen für Drohverluste in Höhe von 927 T€ (Vorjahr 1.283 T€), Personalkosten in Höhe von 194 T€ (Vorjahr 243 T€), Prozesskosten in Höhe von 172 T€ (Vorjahr 0 T€) sowie übrige sonstige Rückstellungen in Höhe von 235 T€ (Vorjahr 212 T€).

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich gemäß dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel wie folgt zusammen:

Verbindlichkeitspiegel in T€				
Position in der Bilanz	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr	63.076 (60.810)	6.698 (18.062)	33.478 (19.028)	22.900 (23.720)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr	205 (549)	203 (547)	2 (2)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Vorjahr	18.241 (27.586)	18.241 (27.586)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr	1.588 (2.837)	1.588 (2.837)	0 (0)	0 (0)
davon aus Steuern Vorjahr	1.566 (2.805)	1.566 (2.805)	0 (0)	0 (0)
SUMME Vorjahr	83.110 (91.782)	26.730 (49.032)	33.480 (19.030)	22.900 (23.720)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen in Höhe von 1.181 T€ (Vorjahr 1.163 T€) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 17.060 T€ (Vorjahr 26.424 T€) sonstige Verbindlichkeiten.

IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die vollständig im Inland erzielten **Umsatzerlöse** betreffen Erlöse aus Service-Leistungen für Management- und Marketingleistungen des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 3.598 T€ (Vorjahr 3.599 T€), juristische Dienstleistungen in Höhe von 230 T€ (Vorjahr 0 T€) sowie kaufmännische Dienstleistungen für die Arena Erfurt GmbH in Höhe von 24 T€ (Vorjahr 0 T€). Die juristischen Dienstleistungen wurden zum 1. Januar 2015 von der SWE Service GmbH auf die SWE GmbH übertragen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind sonstige periodenfremde Erträge mit 15 T€ (Vorjahr 22 T€) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen mit 117 T€ (Vorjahr 4 T€) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten sonstige periodenfremde Aufwendungen von 24 T€ (Vorjahr 34 T€).

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** enthalten im Wesentlichen jeweils Wertberichtigungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB bzgl. der verbundenen Unternehmung Arena Erfurt GmbH von 119 T€ (Vorjahr 0 T€) sowie Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von VNG-Aktien von 6.479 T€ (Vorjahr 0 T€).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten im Wesentlichen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr. Weiterhin sind – Vorjahre betreffend – Steuernachzahlungen in Höhe von 936 T€ (Vorjahr 0 T€) sowie Steuererstattungen in Höhe von 1.943 T€ (Vorjahr 0 T€) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus abgeschlossenen Miet-, Pacht- und Dienstleistungsverträgen sowie aus dem Bestellobligo. Der jährliche Aufwand für Dauerschuldverhältnisse beträgt im Jahr 2016 voraussichtlich 2.682 T€. Wesentliche Miet- und Pachtverträge haben eine unkündbare Restlaufzeit bis 2018 bzw. 2023. Das Bestellobligo für 2016 beträgt 59 T€ (davon für Investitionen 6 T€).

Derivative Finanzinstrumente wurden zur Begrenzung bzw. zum Ausschluss von Zinsänderungsrisiken aus Bankkrediten abgeschlossen. Da die Sicherungsentscheidungen ausschließlich auf das Risikomanagement zu Grundgeschäften gerichtet sind und die Sicherungsgeschäfte mit Durchhalteabsicht abgeschlossen werden, wurden sämtliche Sicherungsbeziehungen durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Wertänderungen einzelner Bestandteile dieser wirksamen Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode nicht bilanziert.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente richtet sich weder auf die Optimierung von Anlagekonditionen noch auf die Erzielung von Zusatzerträgen ohne Bezug zu Grundgeschäften und steht damit im Einklang mit den definierten Möglichkeiten der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung).

Die gebildeten Bewertungseinheiten bestehen überwiegend aus unmittelbaren, direkten Beziehungen von einem Grundgeschäft zu einem entsprechenden derivativen Finanzinstrument (Microhedges). Insbesondere für Anschlusssicherungen zu Kreditgrundgeschäften und Anschlussfinanzierungen sind die Bewertungseinheiten aus Effizienzgründen aus mehreren Kreditgrundgeschäften bzw. mehreren Sicherungsgeschäften gebildet worden (Portfoliohedges).

Für beide Arten von Bewertungseinheiten stimmen die wertbestimmenden Faktoren zwischen den abgesicherten Teilen der Grundgeschäfte und den absichernden Teilen der Sicherungsinstrumente (z. B. Nominalbetrag, Referenzzinssatz und Laufzeit) in einem Maße überein, dass die Wirksamkeit der Bewertungseinheiten sowohl in deren rückwirkender Ermittlung als auch prospektiver Beurteilung über die gesamte Laufzeit der derivativen Finanzinstrumente erfüllt ist.

Aufgrund des Vorliegens wirksamer Bewertungseinheiten besteht für diese geschlossenen Positionen mit negativen Marktwerten der Sicherungsgeschäfte kein Rückstellungsbedarf.

Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken sind derivative Finanzinstrumente (Swap) für bestehende variabel verzinsliche Darlehen in Höhe von 40.125 T€, bezogen auf das jeweilige Ausgangsnominal, mit Restlaufzeiten zwischen 2,1 und 4,6 Jahren im Bestand.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 betragen die Sicherungsnominale der derivativen Finanzinstrumente 27.600 T€. Die beizulegenden Zeitwerte der bestehenden derivativen Finanzinstrumente, wie sie von den Vertragspartnern als Marktwerte bekannt gegeben wurden, betragen -1.904 T€. Die negativen Marktwerte der Zinsswaps resultieren aus den zu den Absicherungszeitpunkten gegenüber dem Bilanzstichtag höheren Marktzinsniveaus.

Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) macht beim Ausweis der **latenten Steuern** vom Saldierungswahlrecht Gebrauch.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

In die Berechnung der latenten Steuern sind auch die Latenzen der Tochtergesellschaften SWE Energie GmbH, SWE Netz GmbH, ThüWa ThüringenWasser GmbH, EVAG, SWE Parken GmbH, SWE Stadtwirtschaft GmbH, B & R Bioverwertung und Recycling GmbH, TUS Thüringer UmweltService GmbH, SWE Service GmbH und SWE Erneuerbare Energien GmbH einbezogen.

Die Latenzen ergeben sich im Wesentlichen aus nachfolgenden Sachverhalten.

Vereinbarte Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskosten und andere Investitionszuschüsse werden in der Steuerbilanz aktivisch von den technischen Anlagen und Maschinen abgesetzt. In der Handelsbilanz wird der Bruttoausweis gewählt. Die durch die Umgliederung entstehenden aktiven latenten Steuern werden mit den passiven latenten Steuern verrechnet.

Weitere aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen aus steuerlich nicht nachvollzogenen Abschreibungen im Sachanlagevermögen aus den Vorjahren (z. B. bei Leitungsanlagen, der Basisabdichtung von Deponierungsflächen) und aus der abweichenden steuerlichen Bewertung der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

Ebenso ergeben sich Latenzen aus den unterschiedlichen Ansätzen in der Handels- und Steuerbilanz (z. B. durch verschiedene Diskontierungssätze und durch den Nichtansatz der handelsrechtlich zulässigen Kostensteigerungen in der Steuerbilanz) bei den Personalrückstellungen wie Pensionen, Altersteilzeit, Gleitzeit, Jubiläum, ausstehenden Urlaub und den sonstigen Rückstellungen (z. B. Kosten für Abschluss und Prüfung, Rückbau, Rechtsstreitigkeiten). Außerdem ergeben sich Latenzen für Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften.

Die Pensionsrückstellungen werden in der Handelsbilanz mit den Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Die aus den handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Pensionsrückstellungen und den Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung entstehenden passiven latenten Steuern werden mit den aktiven latenten Steuern aus der Umgliederung der Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung verrechnet. Bei einem Teil der Rückstellungen für Pensionen sind die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfüllt. Eine Saldierung der Rückdeckungsansprüche mit der Pensionsrückstellung wird in diesen Fällen nicht vorgenommen.

Aufgrund steuerlich nicht anerkannter Rückstellungen wie der Drohverlustrückstellung sowie nach § 249 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 HGB a. F. gebildete und nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehaltene Rückstellungen entstehen aktive latente Steuern.

Weitere aktive latente Steuern entstehen aus der abweichenden steuerlichen Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierung und Abbau.

Durch die Abzinsung in der Steuerbilanz von unverzinsten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (z. B. Sicherheitseinhalte) sowie sonstigen Verbindlichkeiten (z. B. Mietkautionen), deren Laufzeit noch mindestens ein Jahr beträgt, entstehen aktive Latenzen, die zu aktiven latenten Steuern führen.

Die steuerlichen Verlustvorträge werden bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern im Rahmen der Gesamtdifferenzbetrachtung einbezogen. Hierbei werden aktive latente Steuern für temporäre Bilanzdifferenzen sowie für Verlustvorträge aggregiert.

Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH muss ihr steuerliches Einkommen nach § 8 KStG i. V. m. § 4 Abs. 6 KStG ermitteln. Die Ermittlung des Einkommens muss danach getrennt nach Sparten erfolgen.

Die Sparte Versorgung/Verkehr/ruhender Verkehr weist einen körperschaftsteuerlichen Verlust aus Vorjahren aus, der in 2015 durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH vollständig in Anspruch genommen wird.

Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastung sind mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Die Steuerquote beträgt insgesamt 32,28 Prozent. Davon entfallen 15,83 Prozent auf die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag und 16,45 Prozent auf die Gewerbesteuer.

Die **Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten** (HGB) betrug im Geschäftsjahr 26 Mitarbeiter (Angestellte).

Mitglieder des Aufsichtsrates

Andreas Bausewein	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt	Aufsichtsratsvorsitzender
Jens Freitag	Freigestellter Betriebsratsvorsitzen- der Erfurter Verkehrsbetriebe Aktien- gesellschaft	Stellvertretender Vorsitzender Arbeitnehmervertreter
Thomas Pfistner	Referent Innerer Dienst/Beschaffung Thüringer Landesamt für Statistik	
Uwe Spangenberg	Pensionär	
Michael Panse	Leiter der Elternakademie der Stiftung FamilienSinn	
Sebastian Hilgenfeld	Gastronom (bis 4. März 2015)	
Astrid Rothe-Beinlich	Mitglied des Thüringer Landtags Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (ab 4. März 2015)	
Frank Warnecke	Mitglied des Thüringer Landtages Geschäftsführer Mieterverein Erfurt e.V.	

André Blechschmidt	Mitglied des Thüringer Landtages	
Dr. Reinhard Duddek	Persönlicher Mitarbeiter eines Mitgliedes des Thüringer Landtages (Wahlkreisbüro André Blechschmidt)	
Heiko Vothknecht	Selbständiger Augenoptikermeister Voth- knecht Optik KG, Erfurt	
Thomas L. Kemmerich	Vorstandsvorsitzender Frisör Masson AG	
Dr. Urs Warweg	Im Vorruhestand	
Hans-Werner Döhring	Mitarbeiter der SWE Stadtwirtschaft GmbH u. B & R Bioverwertung & Recycling GmbH	Arbeitnehmersvertreter
Susanne Jost	Sachbearbeiterin Controlling SWE Energie GmbH	Arbeitnehmersvertreterin
André Burkhart	Fachangestellter für Bäderbetriebe SWE Bäder GmbH	Arbeitnehmersvertreter
Matthias Twarog	Meister Messstellenbetrieb und Mess- dienstleistungen SWE Netz GmbH	Arbeitnehmersvertreter
Birgit Deutschbein-Luthardt	Sachbearbeiterin Personalbetreuung SWE Service GmbH (bis 22. Juli 2015)	Arbeitnehmersvertreterin
Manfred Enke	freigestellter Betriebsrat SWE Energie GmbH (ab 22. Juli 2015)	Arbeitnehmersvertreter
Jens Haase	Sozialarbeiter	

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 92 T€.

Geschäftsführer der SWE GmbH war im Geschäftsjahr 2015 Herr Peter Zaiß, Metzels.

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers belaufen sich im Geschäftsjahr 2015 auf 259.234,65 €. Darin enthalten sind das Bruttogehalt in Höhe von 187.999,92 € sowie die Vergütung für die Bereitstellung eines Dienstwagens und die Beiträge für eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung. Die Tantieme des Geschäftsjahres 2014 wurde im Jahr 2015 in Höhe von 45.000,00 € ausgezahlt.

Für ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2015 ein Beitrag für die arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in Höhe von 10.485,50 € geleistet.

Der Anteil an den Pensionsrückstellungen per 31. Dezember 2015 beträgt für ehemalige Geschäftsführer 909.483,00 €.

Die erforderlichen Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der SWE GmbH enthalten.

Die Gesellschaft, als Mutterunternehmen des größten Konsolidierungskreises, stellt den Konzernabschluss auf. Er wird beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht.

Erfurt, 27. April 2016

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH


Peter Zaiß
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2015
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	870.472,03	60.427,01	0,00	38.259,80	969.158,84
2. Geleistete Anzahlungen	70.374,33	191.071,56	0,00	-38.259,80	223.186,09
	940.846,36	251.498,57	0,00	0,00	1.192.344,93
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.381.600,75	0,00	0,00	0,00	7.381.600,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	233.105,56	0,00	19.897,20	0,00	213.208,36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.145.170,24	126.536,09	0,00	0,00	1.271.706,33
	8.759.876,55	126.536,09	19.897,20	0,00	8.866.515,44
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	183.596.901,63	961.750,00	1.026.350,00	0,00	183.532.301,63
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.900.000,00	0,00	0,00	0,00	6.900.000,00
2. Beteiligungen	73.531.943,79	570.805,07	0,00	0,00	74.102.748,86
	264.028.845,42	1.532.555,07	1.026.350,00	0,00	264.535.050,49
Summe	273.729.568,33	1.910.589,73	1.046.247,20	0,00	274.593.910,86

Abschreibungen				Buchwerte		
01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
€	€	€	€	€	€	€
748.689,57	67.156,72	0,00	0,00	815.846,29	153.312,55	121.782,46
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	223.186,09	70.374,33
748.689,57	67.156,72	0,00	0,00	815.846,29	376.498,64	192.156,79
2.007.453,12	139.703,74	0,00	0,00	2.147.156,86	5.234.443,89	5.374.147,63
178.722,21	19.047,57	8.173,15	0,00	189.596,63	23.611,73	54.383,35
1.015.133,49	74.717,93	0,00	0,00	1.089.851,42	181.854,91	130.036,75
3.201.308,82	233.469,24	8.173,15	0,00	3.426.604,91	5.439.910,53	5.558.567,73
6.155.388,66	119.418,33	0,00	0,00	6.274.806,99	177.257.494,64	177.441.512,97
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.900.000,00	6.900.000,00
50.106,09	6.478.537,50	0,00	0,00	6.528.643,59	67.574.105,27	73.481.837,70
6.205.494,75	6.597.955,83	0,00	0,00	12.803.450,58	251.731.599,91	257.823.350,67
10.155.493,14	6.898.581,79	8.173,15	0,00	17.045.901,78	257.548.009,08	263.574.075,19

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages vom 14. Januar 2010 sind Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Zuständigkeiten der Organe sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung datiert vom 5. Dezember 2009. Ein Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor, da nur ein Geschäftsführer bestellt ist. Darüber hinaus sind uns keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung bekannt.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat liegt in der Fassung vom 31. August 2010 vor.

Als Steuerungsgremium für den SWE-Konzern wurde im Frühjahr 2013 ein Managementboard etabliert, welches sich aus den Geschäftsführern der Kompetenzfelder sowie dem Geschäftsführer und den Bereichsleitern der SWE GmbH zusammensetzt.

Die Regelungen entsprechen nach unseren Einschätzungen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2015 fanden sieben Aufsichtsratssitzungen statt, deren Niederschriften uns in Kopie vorgelegt wurden. Außerdem lagen 11 Beschlussprotokolle zu Gesellschafterversammlungen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Herr Peter Zaiß ist in folgenden Kontrollgremien innerhalb der Stadtwerke Erfurt Gruppe tätig:

- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der:
 - |En|Da|Net GmbH
 - Bsys GmbH
 - SWE S GmbH
 - SWE EE GmbH
 - B & R GmbH
 - PSUT GmbH
 - GWA mbH
 - SWE P GmbH
 - Arena Erfurt GmbH
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der:
 - SWE E GmbH
 - SWE TS GmbH
 - SWE N GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der
 - BUGA Erfurt 2021

Der Geschäftsführer Herr Peter Zaiß ist in folgenden Kontrollgremien außerhalb der Stadtwerke Erfurt Gruppe tätig:

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der VNG VuB mbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der
 - ESN EnergieSystemeNord GmbH, Schwentimental
 - Thüringer Energie AG, Erfurt
- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sachsen Bank, Unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg, Leipzig

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Bezüge des Geschäftsführers werden individualisiert und unter Angabe der wesentlichen Bestandteile im Anhang angegeben. Darüber hinaus erfolgt die Angabe der Bezüge für ehemalige Geschäftsführer sowie für die Aufsichtsratsmitglieder jeweils in Summe entsprechend der gesetzlichen Vorgabe von § 285 Nr. 9a und 9b HGB.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die betriebliche Organisationsstruktur ist in einem Organigramm dargestellt. Darüber hinaus gibt es einen Geschäfts- und Funktionsverteilungsplan sowie Stellenbeschreibungen mit entsprechender Zuweisung von Funktion und Verantwortung der einzelnen Mitarbeiter.

Das Organigramm wird - soweit erforderlich - angepasst. Es lag uns in der Fassung vom 28. Januar 2015 vor. Es entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Für die Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe gilt die Konzernrichtlinie 02/2007 zur Korruptionsprävention sowie die Konzernbetriebsvereinbarung 02/2003 "Verhaltensgrundsätze". Hier sind Maßnahmen, die der Korruptionsprävention dienen sollen, dokumentiert. Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere interne Verfahrensregelungen, die die Trennung unvereinbarer Funktionen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die Transparenz von Vergabeverfahren und die wettbewerbsgemäße Beschaffung gewährleisten sollen, des Weiteren Regelungen zur Gewährung von Spenden und das Verbot der Annahme oder Gewährung von Geschenken und Vorteilen, die eine festgelegte Wertgrenze überschreiten.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Geschäftsprozesse hat die SWE Konzernrichtlinien erlassen, so z.B. zur Auftragsvergabe (KRL 10/2007), zu Bilanzierung und Abschlusserstellung (1/2006, Neufassung 2014) und zum Finanzmanagement (01/2011, Version 2.2. vom 4. Dezember 2014). Darüber hinaus existieren Konzerndienstsanweisungen u.a. zu den Themen Datenschutz und IT-Sicherheit, und Dienstsanweisungen wie die Einkaufsordnung, die Kassenordnung, die Zahlungsordnung, die Unterschriftenordnung und die Vergabeordnung.

Es ergaben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation liegt vor. In der SWE Gruppe existiert ein EDV-gestütztes Dokumentationssystem. Die wesentlichen Verträge (i.d.R. mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr) werden auf Grundlage eines entsprechenden Dienstleistungsvertrages durch die Abteilung Recht und Liegenschaften der SWE GmbH (zuvor SWE S GmbH) verwaltet. Im Sekretariat der Geschäftsführung der SWE GmbH befinden sich darüber hinaus Kopien der wesentlichen Verträge sowie die nur für ein Jahr geltenden Vereinbarungen z.B. mit anderen Unternehmen der SWE Gruppe.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Geschäftsführung stellt jährlich einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgs-, Finanz-, Stellen- und Investitionsplan auf, der gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedarf. Darüber hinaus wird jährlich eine 5-Jahresplanung fortgeschrieben.

Der Wirtschaftsplan für 2015 in der Fassung vom 15. September 2014 wurde vom Gesellschafter am 12. Januar 2015 beschlossen. Der Wirtschaftsplan für 2016 in der Fassung vom 30. September 2015 wurde vom Gesellschafter am 18. Dezember 2015 beschlossen. Zu den Gesellschafterbeschlüssen zum Wirtschaftsplan liegen jeweils Beschlussempfehlungen durch den Aufsichtsrat vor.

Der Wirtschaftsplan entspricht im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen der Gesellschaft. Nach unserer Kenntnis werden dabei die wesentlichen Informationen verarbeitet. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge (insbesondere bei mehrjährigen Investitionsvorhaben) sind nachvollziehbar dargestellt.

Bezüglich der Planung für 2016 weisen wir darauf hin, dass diese Beteiligungserträge von insgesamt rd. € 2,1 Mio. berücksichtigt, die nach heutigem Kenntnisstand über das Jahresergebnis der VNG AG in 2015 in Höhe von rd. € 1,5 Mio. nicht realisiert werden können.

Hinsichtlich der mittelfristigen Planung weisen wir darauf hin, dass diese für die Jahre 2018 bis 2020 noch eine Position „Nicht untersetzter Ergebnisverbesserungspfad“ von € 1,9 Mio. bis 2,6 Mio. enthält, um den ausgewiesenen Jahresüberschuss von € 1,5 Mio. zu erzielen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden untersucht und in den schriftlichen Monats- und Quartalsberichten getrennt für die SWE GmbH und die Stadtwerke Erfurt Gruppe dargestellt und bei Bedarf erläutert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen wird auf Grundlage eines entsprechenden Vertrages über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen durch die SWE S GmbH geführt. Es umfasst die Abteilungen Rechnungswesen, Controlling und Steuern sowie Finanzmanagement.

Eine Kostenstellenrechnung ist eingerichtet.

Das Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die SWE GmbH ist in das von der SWE S GmbH geführte zentrale Finanzmanagement der Stadtwerke Erfurt Gruppe eingebunden. Durch die SWE S GmbH werden u.a. monatliche Berichte an die Geschäftsführung der SWE GmbH zur Liquiditätsentwicklung sowohl zukunfts- als auch vergangenheitsbezogen erstellt. Die Kreditüberwachung wird ebenfalls durch die SWE S GmbH gewährleistet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Zum zentralen Finanzmanagement gehört auch das Cashpooling. Es basiert auf entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen der SWE S GmbH und der SWE GmbH. Uns lag die "Vereinbarung über die Modalitäten zur Führung eines Pool- sowie Tagesgeldkontos im Rahmen des zentralen Finanzmanagements" vom 30. Juni 2011 und in der Neufassung vom 10. November 2015 vor.

Anhaltspunkte, dass für das Cash-Management geltende Regeln nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Dienstleistungsentgelte und Mieten werden im Wesentlichen von Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe vereinnahmt. Für die Dienstleistungsentgelte ist eine quartalsweise Zahlungsweise vereinbart. Mieten einschließlich Nebenkosten werden zeitnah abgerechnet und der Zahlungseingang auf Forderungen überwacht.

Das Mahnwesen ist von untergeordneter Bedeutung, da kaum Forderungen gegen Dritte (außerhalb der Stadtwerke Erfurt Gruppe) bestehen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das „Strategische Konzerncontrolling“ der SWE GmbH ist für die Planung und Steuerung der Stadtwerke Gruppe verantwortlich. Es werden Steuerungsgrößen für die einzelnen Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe vorgegeben und übergeordnete Controllingaufgaben aus Sicht des Gesamtkonzerns wahrgenommen. Nach Bestätigung der Einzelplanungen werden diese auf Ebene des Konzerncontrollings zu einem Konzernplan zusammengefasst. Es werden interne Monatsberichte über wesentliche Steuerungsgrößen (v.a. Ergebnisse, Nettoverschuldung) über alle Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe erstellt.

Auf Ebene der einzelnen Tochterunternehmen nimmt das „dezentrale Controlling“ die Planung und Steuerung der Tochterunternehmen wahr. Für die SWE GmbH wurden Aufgaben des operativen Controllings bis zum 31. März 2015 auf Grundlage des Dienstleistungsvertrages über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen durch die SWE S GmbH in Zusammenarbeit mit der SWE GmbH wahrgenommen. Das umfasst u.a. die Wirtschaftsplanung, das interne und externe Berichtswesen, das Budgetcontrolling, Kalkulationen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf Ebene der SWE GmbH.

Das Controlling entspricht den Anforderungen der SWE GmbH und deckt alle wesentlichen Geschäftsbereiche ab.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen. Alle Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe berichten monatlich gegenüber der SWE GmbH.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die SWE GmbH ist in das in der Stadtwerke Erfurt Gruppe eingerichtete Risikofrüherkennungssystem eingebunden. Risiken, Frühwarnindikatoren und Gegenmaßnahmen sind in einem Risikokatalog festgehalten, der jährlich im Rahmen einer Risikoinventur aktualisiert wird.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die getroffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Das Risikofrüherkennungssystem ist im Risikomanagementhandbuch der Stadtwerke Erfurt Gruppe vom 1. Januar 2015, aktualisiert zum 1. Januar 2016, und die Risiken und Maßnahmen im Protokoll der Risikoinventur vom 5. Februar 2015 bzw. vom 7. März 2016 sowie den unterjährigen Risikoberichten ausreichend dokumentiert. Das Risikomanagementhandbuch wird jährlich aktualisiert. Die monatliche Risikoberichterstattung wird bei Bedarf um eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur, mit dem aktuellen Geschäftsumfeld, den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und bei Bedarf angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist in der Konzernrichtlinie Finanzmanagement 01/2011 (aktuelle Fassung in der Version 2.2. vom 4. Dezember 2014) umfassend geregelt.

Folgende derivative Finanzinstrumente sind im Rahmen des Zinsmanagements zulässig:

- Payer Swap,
- Forward Rate Agreement,
- Doppel-Swap (z.B. 6-Monats-Euribor vs. 3-Monats-Euribor oder 3-Monats-Euribor vs. EONIA)
- Cap,
- Swaption,
- Floor,
- Collar,
- Receiver Swap.

Beim Einsatz der zulässigen derivativen Finanzinstrumente sind in der Konzernrichtlinie definierte Einschränkungen zu Produkt-Limiten zu beachten. Abschlüsse zu derivativen Finanzinstrumenten sind ausschließlich bei Partnern mit hoher Bonität und nach Abschluss eines deutschen Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte zulässig.

Der Abschluss derivativer Finanzinstrumente ist nur mit der Zuordnung zu Grundgeschäften zulässig. Zum Berichtsjahresende kamen nur Payerswaps zum Einsatz.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nein. Wir verweisen auf Antwort a) diese Fragenkreises.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium steht in Form des in der Abteilung Finanzmanagement der SWE S GmbH verwendeten Moduls "Treasury" innerhalb der ERP-Software SAP R/3 zur Verfügung.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht der Risikoabsicherung dienende Derivatgeschäfte dürfen nicht abgeschlossen werden.

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Angemessene Arbeitsanweisungen sind in der o.g. Konzernrichtlinie Finanzmanagement enthalten.

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Da nur Sicherungsgeschäfte abgeschlossen werden dürfen, ist eine Berichterstattung über offene Positionen oder notwendige Vorsorgen nicht erforderlich. Die unterjährige Berichterstattung zu derivativen Finanzinstrumenten erfolgt regelmäßig und bei Bedarf zusätzlich im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Innenrevision ist auf Entscheidung der Geschäftsführung der SWE GmbH als Konzernrevision eingerichtet. Das entspricht den Bedürfnissen der SWE GmbH. Die Konzernrevision ist mit 3 Revisoren besetzt, die Revisionsaufgaben sowie weitere Aufgaben (Gleichbehandlungsbeauftragter nach Energiewirtschaftsgesetz) für die Stadtwerke Erfurt Gruppe wahrnehmen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Konzernrevision ist direkt der Geschäftsführung der SWE GmbH unterstellt. Sie nimmt keine operativen oder gestaltenden Aufgaben wahr. Interessenkonflikte haben wir nicht festgestellt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Geschäftsjahr 2015 waren in der Stadtwerke Erfurt Gruppe ursprünglich insgesamt 31 Prüfungen sowie 6 Überhangprüfungen aus 2014 durch die Konzernrevision geplant, davon wurden 12 Prüfungen aus verschiedenen Gründen mit Zustimmung der Geschäftsführung in Folgeperioden verschoben. Bis zum 1. Quartal 2016 abgeschlossen werden konnten hiervon 20 Prüfungen. Darüber hinaus wurden 6 Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes von Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe durchgeführt. Tätigkeitsschwerpunkte waren u.a.:

- Prüfung der Organisation der Objektsicherung, des Brandschutzes und der Evakuierung in ausgewählten Liegenschaften der Unternehmen der SWE Gruppe,
- Prüfung der Funktionsfähigkeit und Organisation des Störungs- und Bereitschaftsdienstes,
- Prüfung der Funktionsfähigkeit des IKS im Prozess der Rechnungsstellung,
- Prüfung der Reisekostenabrechnung und Bewirtungskosten,
- Systemprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wertflüsse in der Finanzbuchhaltung und im Controlling,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung und Buchung des vertraglich vereinbarten Mietzinses und der angefallenen Mietnebenkosten,
- Prüfung der Einhaltung der Regelungen der Betriebsvereinbarungen –Mitarbeitergespräche,
- Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.

Schriftliche Revisionsberichte lagen vor.

Die Konzernrevision berücksichtigt bei ihren Prüfungsschwerpunkten die organisatorische Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen, die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips und Korruptionsrisiken.

Im Geschäftsjahr 2015 führte die Konzernrevision für die Geschäftsführer und Vorstände sowie alle Mitarbeiter der Stadtwerke Erfurt Gruppe Schulungen zum Thema "Korruptionsprävention in den Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe" durch. Die Präsentation lag uns vor.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Der Konzernrevisionsplan 2015 bzw. 2016 wurde im Rahmen der Konzernabschlussprüfung 2014 bzw. 2015 mit dem Konzernprüfer abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Prüfungsfeststellungen werden im jeweiligen Prüfbericht dokumentiert und ab der Kategorie "A – Wesentlicher Mangel" im Jahresbericht der Konzernrevision herausgestellt.

Im Rahmen der Revision zur Funktionsfähigkeit und Organisation des Störungs- und Bereitschaftsdienstes im Kompetenzfeld Umwelt wurde ein wesentlicher Mangel in der Planung der Rufbereitschaft aufgedeckt.

Bei der GWA mbH wurde ein wesentlicher Mangel für einen Vertragsabschluss aus 2012 festgestellt.

Darüber hinaus wurden auf Grund einer Sonderprüfung bei der SWE B GmbH wesentliche Mängel bei der Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung einer in 2008 vergebenen Baumaßnahme im Zusammenhang mit der Sanierung des Nordbades aufgezeigt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen werden durch die Konzernrevision mit der Geschäftsführung der jeweiligen Konzerngesellschaft besprochen und ggfs. erforderliche Maßnahmen oder Änderungen an Prozessen/Abläufen eingeleitet. Die Feststellungen und Empfehlungen werden in einer hierfür eingerichteten Revisions-Datenbank systematisch erfasst und die Abarbeitung durch die betroffenen Bereiche/Verantwortlichen dokumentiert.

Die Konzern-Revision berichtet mindestens vierteljährlich gegenüber der Konzern-Geschäftsleitung über Follow-Up-Kontrollen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die durch den Aufsichtsrat zu beschließenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 13 Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 3 und 4 sowie § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages festgelegt.

Gemäß den uns im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2015 vorgelegten Protokollen der Aufsichtsratssitzungen wurden folgende zustimmungspflichtige Maßnahmen und Geschäfte genehmigt:

- Regelungsmodell zum Rahmenvertrag zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, der SWE GmbH und der Messe Erfurt GmbH, Gründung der Arena Erfurt GmbH sowie weitere Maßnahmen in Bezug auf die neu zu errichtende Arena Erfurt GmbH (Beschlussempfehlung an Gesellschafterversammlung)
- Änderung des Konzessionsvertrages Strom zwischen Erfurt und der SWE N GmbH
- Erwerb von weiteren Anteilen an der Kom9 GmbH & Co. KG bis zu einem Wert von maximal T€ 5.000
- Ermächtigung der Geschäftsführung, die ega GmbH in die Gemeinnützigkeit zu überführen, unter der aufschiebenden Bedingung einer positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamtes
- Bestellung von Frau Kaiser zur Geschäftsführerin der GWA mbH und der Pumpentechnik und Umweltservice Günther Eisenberg GmbH, Mellingen, Abberufung von Hr. Dr. Wolfgang Möller
- Ermächtigung an den Geschäftsführer zum Erwerb des SWE-Verwaltungsgebäudes bis zu einem Wert von T€ 18.200

Die Genehmigungs- und Zustimmungspflichten der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages. Folgende Maßnahmen wurden - nach entsprechender Beschlussempfehlung durch den Aufsichtsrat - in 2015 bzw. bis zum Abschluss unserer Prüfung durch die Gesellschafterversammlung genehmigt:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014, Beschluss zur Ergebnisverwendung und Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014,
- Billigung des Konzernabschlusses 2014,
- Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2015,
- Bestätigung des Wirtschaftsplanes für 2015 sowie für 2016,
- Festlegung von Kennziffern zur Ermittlung von Jahressonderzahlungen gemäß Geschäftsführeranstellungsvertrag, Festlegung der Ziele für 2015 und 2016 sowie Genehmigung der Tantiemzahlung für das Geschäftsjahr 2014
- Umstrukturierung der SWE TS GmbH
- Ermächtigung der Geschäftsführung zur Gesprächsführung mit Kaufinteressenten für die Anteile an der VNG-AG
- Ermächtigung der Geschäftsführung zum Zukauf von weiteren Anteilen an der KOM 9 GmbH & Co. KG bis zu einer Höhe von T€ 5.000
- Änderung des Anstellungsvertrages mit dem Geschäftsführer
- Veräußerung der Kommanditanteile an der Offshore-Wind für Hessen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main,
- Zustimmung zum Rahmenvertrag zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, der SWE GmbH, der Messe Erfurt GmbH und der Arena Erfurt GmbH sowie zur Gründung der Arena Erfurt GmbH
- Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Weitere Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen, haben wir nicht festgestellt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Berichtszeitraum hat die SWE GmbH T€ 1.533 in Finanzanlagen (verbundene Unternehmen und Beteiligungen) und T€ 378 in das sonstige Anlagevermögen investiert. Die Investitionen sind zum Teil (ega GmbH, SWE TS GmbH) Bestandteil der Wirtschaftsplanung 2015 und wurden vor ihrer Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. In Bezug auf den Erwerb der Kommanditanteile an der KOM 9 GmbH & Co. KG und der mehrheitlichen Beteiligung an der Arena Erfurt GmbH ist die vorherige wirtschaftliche Betrachtung aus den Aufsichtsratsprotokollen ersichtlich.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Bei den Investitionen handelt es sich um Einzahlungen in das Eigenkapital verbundener Unternehmen bzw. um den Beteiligungserwerb von Dritten. Die Frage nach der Preisermittlung ist daher nicht einschlägig.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Abweichungen vom Investitionsplan werden im Rahmen der Quartalsberichterstattung erläutert. Im Übrigen ist die Frage nicht einschlägig, wir verweisen auf Antwort b) dieses Fragenkreises.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Der Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 sah Investitionen in Beteiligungen im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien von T€ 9.000, den Erwerb von Anteilen an der SWE TS GmbH mit T€ 1.000, Kapitaleinlagen in verbundene Unternehmen von T€ 500 und sonstige Investitionen von T€ 603 (im Wesentlichen in IT-Projekte) vor.

Die Investitionen in Beteiligungen im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien erfolgten nicht, Anteile außenstehender Gesellschafter an der SWE TS GmbH wurden zu T€ 176 erworben (nach Kapitalrückzahlung durch die SWE TS GmbH), die Einlage in das Kapital der ega GmbH erfolgte wie vorgesehen. Die übrigen Investitionen belaufen sich auf T€ 378, davon T€ 191 in immaterielle Vermögen.

Überschreitungen für abgeschlossene Investitionen haben sich nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Verträge wurden nach unseren Erkenntnissen und den vorgelegten Unterlagen nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Für die Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe gilt die Konzernrichtlinie 10/2007 "Konzeptionelle Abwehrstrategie für die Unternehmen der SWE Gruppe zur Vermeidung von Unzulänglichkeiten bei der Vergabe von Bauaufträgen, Lieferungen und Leistungen". Hier ist die Anwendung und Umsetzung einschlägiger Vergaberegulungen festgelegt. Konkretisiert werden diese Regelungen in der Dienstanweisung 01/2005 (Vergabeordnung) mit Stand vom 1. Januar 2014.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Gesellschaft holt bei wesentlichen Geschäften grundsätzlich Konkurrenzangebote ein. Für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen ist die Anzahl der einzuholenden Angebote (i.d.R. mindestens 5) in der Konzernrichtlinie Finanzmanagement geregelt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Aufsichtsrat wird quartalsweise schriftlich und darüber hinaus anlässlich der Sitzungen mündlich über den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft sowie der Stadtwerke Erfurt Gruppe berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln - soweit wir das anhand der vorliegenden Unterlagen nachträglich beurteilen können - einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und der Stadtwerke Erfurt Gruppe. Anzumerken ist, dass – wie in Vorjahren – im Bericht zum IV. Quartal 2015 vom 15. Februar 2016 lediglich verbal über den Geschäftsverlauf der Gesellschaft und der Gruppe, über das Risikomanagement und wesentliche Einzelsachverhalte berichtet wird. Zahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden mit Hinweis auf die ausstehenden Jahresabschlussbuchungen nicht berichtet.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der Quartalsberichterstattung sowie anlässlich der Sitzungen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet (z.B. zu Teilprojekten im Rahmen von "SWE fit 2020", zum „Controlling-Projekt“, zu übergreifenden Maßnahmenvorschlägen in den Projekten „Spartenübergreifende Synergien im Netzbereich“ und „Konzeption eines zielführenden Shared-Service-Modells für die Stadtwerke Erfurt Gruppe“, zum Sachstand des Andienungsverfahrens bzw. die Veräußerungsmöglichkeit bezüglich der VNG-Anteile, zur Verschmelzung und Löschung der SWE TS GmbH).

Ungewöhnliche, risikoreiche bzw. nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, über die zu berichten wäre, sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Über Nachfragen und Ergänzungen zu der üblichen Berichterstattung der Geschäftsführung hinaus gab es in 2015 keine weitere Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsgremiums.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Geschäftsführer/Vorstände, leitende Angestellte und Aufsichtsratsmitglieder aller Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe wurde von der SWE GmbH mit der CNA Insurance Company Limited Direktion für Deutschland, Köln, eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Über die Erörterung des Vertragsabschlusses im Aufsichtsgremium ist uns nichts bekannt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

Im Ergebnis von Überlegungen zu Chancen und Risiken sowie der strategischen Bedeutung der Beteiligung an der VNG AG hat der Aufsichtsrat am 26. September 2013 beschlossen, die Beteiligungshöhe an der VNG AG um mindestens 80 % abzusenken. Das daraufhin eingeleitete Andienungsverfahren zum Verkauf der Anteile wurde in 2015 beendet.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es sind keine solchen Bestände vorhanden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hinweise auf mögliche Wertminderungen eines Teils der VNG-Aktien wurden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31. Dezember 2015 berücksichtigt und entsprechende Teilwertabschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen. Der Bewertung liegen in die Zukunft gerichtete Annahmen und Prognosen insbesondere über die Ergebnisentwicklung der VNG AG zu Grunde, die unsicher sind. Die tatsächlich im Rahmen einer Veräußerung der VNG-Aktien zu erzielenden Verkaufserlöse können daher sowohl nach oben als auch nach unten deutlich von den bilanzierten Werten abweichen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend aus externen Finanzierungsquellen, im Wesentlichen aus dem vom Gesellschafter zur Verfügung gestellten Eigenkapital, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Interne Finanzierungsquellen in Form von angesammelten Jahresergebnissen und Pensionsrückstellungen haben einen Anteil von knapp 10 % an der Bilanzsumme.

Investitionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Zur Finanzierung der im Wirtschaftsplan 2016 angesetzten Investitionen von rd. € 11 Mio. sind Fremdkapitalaufnahmen bei Kreditinstituten vorgesehen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage im Konzern ist zum Bilanzstichtag durch einen leichten Rückgang der liquiden Mittel bei gleichzeitiger deutlicher Verringerung der Fremdkapitalaufnahmen bei Kreditinstituten gekennzeichnet. Die bilanzielle Eigenkapitalquote im Konzern beträgt rd. 36 % (zum Vorjahresstichtag rd. 34 %). Unter Berücksichtigung von 70 % der Sonderposten errechnet sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von rd. 53 % (im Vorjahr rd. 50 %). Die Finanzlage des Konzerns ist geordnet. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen im Konzern in Höhe von T€ 155.703 (im Vorjahr T€ 179.678).

Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf unseren Bericht Nr. 0.0781457.002 zur Prüfung des Konzernabschlusses der SWE GmbH zum 31. Dezember 2015.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat in 2015 keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 64 %. Unter Berücksichtigung von 70 % des passivierten Sonderpostens aus Investitionszuschüssen beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 67 %. Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Dem Gewinnverwendungsbeschluss und der Wirtschaftsplanung für 2015 entsprechend wurden für 2014 T€ 853 ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Für das Jahresergebnis 2015 ist beabsichtigt, der Gesellschafterversammlung eine Ausschüttung in Höhe von T€ 1.000 vorzuschlagen. Im Übrigen soll der Jahresüberschuss thesauriert werden, um für Kapitaleinlagen in die Tochtergesellschaften u. a. zur Finanzierung der Buga Erfurt 2021 zur Verfügung zu stehen. Diese Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis wird nicht in Segmente untergliedert.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis 2015 ist durch Einmaleffekte im Beteiligungs- und Zinsergebnis sowie bei den Ertragsteuern beeinflusst. Wir verweisen im Einzelnen auf unsere Erläuterungen zur Ertragslage im Bericht sowie die Anlage IV.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe fällt nicht an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Auf Grund der Ergebnisabführungsverträge waren Verluste der EVAG von T€ 7.397 und der ega GmbH von T€ 5.470 auszugleichen. Die Verluste der EVAG und der ega GmbH sind aufgabenbedingt und liegen im bzw. unter dem Planansatz.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Verluste der EVAG sowie der ega GmbH sind im Wesentlichen aufgabenbedingt.

Zur Steuerung und Überwachung der Ergebnisse der Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe hat die SWE GmbH ein Konzern-/Beteiligungscontrolling und ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet.

Zur Sicherung der zukünftigen Ergebnissituation hat die SWE GmbH in 2011 einen Strategieprozess "SWE fit 2020" eingeleitet. Im Rahmen der Teilprojekte "Spartenübergreifende Synergien im Netzbereich" und "Weiterentwicklung des Shared Service Modells" wurden in 2015 erste Maßnahmen umgesetzt. So sind die Tätigkeiten der SWE TS GmbH ab 1. Januar 2015 anderen Unternehmen der SWE Gruppe zugeordnet worden; die SWE TS GmbH wurde nach verschiedenen Abspaltungen zum 1. April 2015 auf die Bsys GmbH verschmolzen. Ebenfalls mit Wirkung ab 1. Januar 2015 ist bei der SWE S GmbH ein zentraler Einkauf etabliert worden. Diese Maßnahmen sollen zu Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen beitragen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2015 einen Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage der SWE GmbH hängt insbesondere vom Beteiligungsergebnis und somit von den Ergebnissen der verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen ab.

Zu den eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der Ertragslage in den Unternehmen der SWE Gruppe verweisen wir auf die Antwort zu Frage 15 b sowie die Berichterstattung im Lagebericht.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma	SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Sitz	Erfurt
Handelsregister	HRB-Nr. 102 493 im Handelsregister des Amtsgerichts Jena; letzter Auszug vom 12. Januar 2016
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 14. Januar 2010
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	€ 10.000.100,00
Gesellschafter	100 % Landeshauptstadt Erfurt
Geschäftsführung	Herr Peter Zaiß, Metzels Der Geschäftsführer hat Einzelvertretungsbefugnis und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Prokura	Herr Alexander Busch, Eisenach Herr Karl-Georg Hoose, Erfurt Es besteht Gesamtprokura.
Geschäftstätigkeit/ Unternehmensgegenstand	Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages vom 14. Januar 2010 ist Gegenstand des Unternehmens insbesondere zur Wahrung des öffentlichen Zwecks im Rahmen der Daseinsvorsorge das Halten und Verwalten eigenen Vermögens, namentlich der Erwerb, das Halten, das Verwalten und das Steuern von Beteiligungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Gesellschaft bleibt daneben ein eigenes Tätigwerden im Geschäftsverkehr im Rahmen ihrer Beteiligungen unbenommen.

Unternehmensverträge	<p>Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • SWE SW GmbH vom 28. Dezember 1993, geändert am 20. November 2014 • ThüWa GmbH vom 19. Dezember 1995, geändert am 20. November 2014 • EVAG vom 18. Dezember 1996, geändert am 19. Dezember 2012 • SWE P GmbH vom 17. Dezember 1998, geändert am 25. November 2014 • TUS GmbH vom 13. September 2005, geändert am 20. November 2014 • B & R GmbH vom 23. November 2004, geändert am 20. November 2014 • ega GmbH vom 15. Juli 2010 • SWE S GmbH Ergebnisabführungsvertrag vom 27. Dezember 2001, geändert am 19. November 2014 Beherrschungsvertrag vom 7. Dezember 2010 • SWE EE GmbH vom 23. Dezember 2002, übergegangen auf die SWE GmbH mit Abspaltungsvertrag 14. Juli 2012, geändert am 20. November 2014 <p>Ergebnisabführungsverträge mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SWE E GmbH vom 3. Dezember 2007, geändert am 2. Juni 2014 • SWE N GmbH vom 3. Dezember 2007, geändert am 28. Mai 2014
-----------------------------	--

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

In nachstehender Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen zusammengefasst und unter Aspekten der Fristigkeiten den Zahlen des Vorjahres gegenüber gestellt worden. Dabei sind insbesondere

- der Sonderposten entsprechend der erwarteten zukünftigen Steuerbelastung in einen eigenkapitalähnlichen Bestandteil (70 %) und einen Fremdmittelanteil (30 %) aufgeteilt worden,
- die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entsprechend ihrer Restlaufzeit dem langfristigen Bereich zugeordnet,
- die Pensionsrückstellungen sowie der Anteil der Drohverlustrückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr dem langfristigen Bereich zugeordnet.

a) Vermögenslage

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.816	2,1	5.751	2,0	65
Finanzanlagen	251.732	89,1	257.823	90,1	-6.091
	257.548	91,2	263.574	92,1	-6.026
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	1.154	0,4	1.150	0,4	4
Forderungen gegen verbundene	21.495	7,6	17.388	6,1	4.107
Flüssige Mittel	10	0,0	11	0,0	-1
Übrige Aktiva	2.182	0,8	3.967	1,5	-1.785
	24.841	8,8	22.516	8,0	2.325
	282.389	100,0	286.090	100,0	-3.701
Passiva					
Lang- und mittelfristig verfügbare Eigenmittel					
Gezeichnetes Kapital	10.000	3,5	10.000	3,5	0
Rücklagen	171.264	60,6	169.973	59,4	1.291
Jahresüberschuss	2.581	1,0	2.144	0,8	437
Sonderposten (70%)	5.759	2,0	5.760	2,0	-1
	189.604	67,1	187.877	65,7	1.727
Lang- und mittelfristig verfügbare Fremdmittel					
Sonderposten (30%)	2.470	0,9	2.469	0,9	1
Rückstellungen	1.785	0,6	1.969	0,7	-184
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.378	20,0	42.748	14,9	13.630
	60.633	21,5	47.186	16,5	13.447
Kurzfristig verfügbare Mittel					
Rückstellungen	5.398	1,9	1.967	0,7	3.431
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.697	2,4	18.062	6,3	-11.365
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.241	6,5	27.586	9,6	-9.345
Übrige Passiva	1.816	0,6	3.412	1,2	-1.596
	32.152	11,4	51.027	17,8	-18.875
	282.389	100,0	286.090	100,0	-3.701

b) Finanzlage

	2015	2014 ¹⁾
	T€	T€
1. Jahresüberschuss	2.581	2.144
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	300	288
3. Abschreibungen auf Finanzanlagen	6.627	0
4. Verluste aus Anlagenabgängen	0	63
5. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	0	-3
6. Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen (ohne Steuerrückstellungen)	-60	-113
7. Zunahme (-) / Abnahme (+) anderer Aktiva, die nicht 23. oder 28. zuzuordnen sind	1.747	-1.857
8. Zunahme (+) / Abnahme (-) anderer Passiva, die nicht 23. oder 28. zuzuordnen sind	-1.794	1.405
9. Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.076	1.435
10. Ergebnisübernahmen aus Ergebnisabführungsverträgen	-13.789	-5.515
11. Beteiligungserträge	-3.873	-2.704
12. Ertragsteueraufwand	5.503	2.195
13. Ertragsteuerzahlungen	-72	-3.001
14. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.754	-5.663
15. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12	48
16. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-127	-65
17. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-251	-98
18. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	998	0
19. Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	-1.533	-1.400
20. Erhaltene Zinsen	450	450
21. Ergebnisübernahmen aus Ergebnisabführungsverträgen	6.015	8.070
22. Erhaltene Dividenden	3.027	2.014
23. Cashflow aus Investitionstätigkeit	8.591	9.019
24. Auszahlungen an Unternehmenseigner	-853	-703
25. Tilgung von Darlehen	-17.720	-7.720
26. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	20.000	10.000
27. Gezahlte Zinsen	-1.526	-1.896
28. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-99	-319
29. Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 14., 23. und 28.)	6.738	3.037
30. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-9.266	-12.303
31. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.528	-9.266

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst an die Darstellung nach DRS 21

Der Finanzmittelfonds setzte sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	10	11
Forderungen aus dem Cashpool	0	23
Verbindlichkeiten aus dem Cashpool	-2.538	-9.300
	-2.528	-9.266

c) Ertragslage

	2015	2014	Veränderung ¹⁾
	T€	T€	T€
Betriebliche Erträge			
Umsatzerlöse	3.852	3.599	253
Sonstige laufende Erträge	4.193	4.139	54
	8.045	7.738	307
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	1.930	1.883	-47
Abschreibungssaldo	301	285	-16
Übrige betriebliche Aufwendungen	8.368	7.705	-663
	10.599	9.873	-726
Betriebsergebnis	-2.554	-2.135	-419
Beteiligungsergebnis	11.035	8.207	2.828
Zinsergebnis	-505	-1.613	1.108
Neutrales Ergebnis	108	-120	228
Ergebnis vor Ertragsteuern	8.084	4.339	3.745
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.503	2.195	-3.308
Jahresergebnis	2.581	2.144	437

¹⁾ Vorzeichen ergebnisorientiert

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	T€	T€
Neutrale Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	117	4
Periodenfremde Erträge	15	22
	132	26
Neutrale Aufwendungen		
Periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen	24	24
Verluste aus Anlagenabgängen	0	63
aus den Personalaufwendungen (Rückstellung für Abfindungen)	0	59
	24	146
	108	-120
nachrichtlich:		
Neutrale Effekte im Beteiligungsergebnis		
Ergebnisübernahme aus Rücklagenauflösung SWE E GmbH	3.000	0
Abschreibungen Finanzanlagen	6.627	0
	-3.627	0
Neutrale Effekte im Zinsergebnis		
Periodenfremde Zinserträge auf Steuern	864	0
Periodenfremde Zinsaufwendungen auf Steuern	112	0
	752	0
Periodenfremde Ertragsteuern		
Steuererträge	1.943	0
Steueraufwendungen	936	204
	1.007	-204

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblere Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

